



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

1932

07.10.1932 (Nr. 224)

NSDAP

Bremer Nationalsozialistische Zeitung

Verlag, Redaktion und Geschäftsstelle: Papenstraße 15. Sprechstunde der Redaktion: Montag bis Freitag von 18 bis 19 Uhr.
Fernsprecher: Domsheide 258 78.
Die BZ erscheint Verlags und kostet RM 1.90 frei Haus, durch die Post zuzüglich 36 Pf. Bestellgeld.

Parteiamtliches Organ der
Bremer Nationalsozialisten

Anzeigen: Bietige die 10 gesaltene mm-Zeile RM 0.10, auswärts RM 0.12; im Zeitl. RM 0.50, auswärts RM 0.70; Etellengeliche RM 0.06; sonstige kleine Anzeigen RM 0.08. Nachdruck ohne Verbindlichkeit. Bei Betriebsstörung, Streik, Verbot usw. hat der Besteller keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Der Führer gibt die Kampfparole aus: Von unserem Sieg wird Deutschlands Sein abhängen

München, 6. Oktober. Im Mittelpunkt der heutigen Reichspropagandabildung der NSDAP stand die Kampfparole Adolf Hitlers für den beginnenden großen Wahlkampf. In seinen Ausführungen wies Adolf Hitler darauf hin, daß die Widerstände, die sich der nationalsozialistischen Bewegung heute noch entgegenstellten, jener letzte Ansturm vereinigter Gegner seien, dem sich jede Bewegung gegenüberstehe, wenn sie sich der letzten Entscheidung vor dem Siege nähere. Der Nationalsozialismus sei eine so unumwälzbare Bewegung, daß ihr Sieg kein leichtes sein könne. Die Geschichte kenne keine große Umwälzung, deren Erfolg von vornherein allen sichtbar gewesen sei. Immer habe erst die

letzte Entschlußkraft in den entscheidenden Kämpfen den Sieg garantiert.

Die nationalsozialistische Bewegung, die nicht auf kurze Sicht aufgebaut sei, bestie in ihrer inneren Kraft diese ungeheure Beharrlichkeit und Fähigkeit, ohne auch nur einen Augenblick am Entfesseln zu zweifeln. Das wirtschaftliche Programm der Regierung Papen könne nach allen vorhandenen Anzeichen bereits jetzt als erledigt gelten.

Der innerpolitische Teil des Programms, der augenblicklich die Aufrichtung einer starken Autorität erstrebe, müsse an den geradezu lächerlichen Mitteln scheitern, mit denen man glaube eine solche Autorität ohne die geringste Fundierung im Volke aufrechterhalten zu können.

Man könne ein System nicht einfach ersetzen durch irgend ein neues Kabinett von Männern dieses gleichen Systems. Wenn man die parlamentarische Organisation ersetzen wolle, könne man das nicht durch eine Clique, die dem Volke ihren Willen aufzwingen wolle, sondern nur durch eine unparlamentarische Organisation, die bereits von unten her aus dem Volke selbst herausgewachsen sei.

Hitler unterzog die außenpolitischen Methoden der Regierung von Papen, die Deutschland in eine völlige Isolierung hineintrieben, einer scharfen Kritik und zeichnete die positive Linie einer nationalsozialistischen Außenpolitik. Der Führer gab sodann die Richtlinien und Grundzüge für die politische Tendenz des Wahlkampfes bekannt. Er führte zum Schluß seiner immer wieder von förmlicher Zustimmung unterbrochenen Rede aus:

„Am Vornehmsten, für das Recht und die Zukunft des Volkes zu kämpfen, geht die nationalsozialistische Bewegung von dem gleichen Kampfsinn aus, mit dem Einigkeit ihrer ganzen Kraft in den Wahlkampf hinein. Sie besitzt in ihrer Organisation alle Voraussetzungen eines erfolgreichen Kampfes, die überhaupt denkbar sind. Jeder Einzelne wird sich einbringen bis zum Äußersten. Wir Nationalsozialisten werden der Nation ein unerhörtes Vorbild unserer Willenskraft geben. Es gibt Leute, die sagen, ehe die Wahl kommt, ist die Regierung Papen wirtschaftlich längst zusammengebrochen und erledigt. Aber Friedensresultate werden in der nationalsozialistischen Bewegung nicht gefordert. Wir werden für den 6. November kämpfen, als ob davon Deutschlands Sein oder Nichtsein ab-

hängen werde. Ich sehe dem Kampf mit absoluter Zuversicht entgegen. Die Schlacht kann beginnen. In vier Wochen werden wir aus ihr als Sieger hervorgehen. Im Reichspräsidentenpalais wird dann wohl die Erkenntnis eintrifft sein: Die Nationalsozialistische Bewegung steht, sie ist da und wird niemals verschwinden. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder man gibt ihr die Macht oder man gibt sie ihr nicht. Dann werden sie von der Macht dieser Bewegung überwinden werden.“

Wir fordern Schutz gegen die Winternot

Oldenburg, 6. Oktober. Das Staatsministerium hat folgendes Schreiben an den Reichsländer gesandt:

„Die Städte des Oldenburger Landes sind in der letzten Zeit infolge der ständig anwachsenden Wohlfahrtsarbeiten in einer außerordentlich hohen Lage. Es ist ihnen in wenigen Tagen ein fast nicht mehr möglich, den hungernden Erwerbslosen Brot zu geben, denen durch die Notverordnungen des Reichs die tagen Unterhaltungsarbeiten auf ein unerträgliches Minimum zurückgeführt sind. Den Großstädten des Reichs hat man geflohen. Nun ist an der Zeit,

auch den mittleren Städten beizuspringen, ebenso den Hafenorten und den Gemeinden mit einer hohen Zahl von Arbeitslosen. Der Winter steht vor der Tür. Er wird für den deutschen Menschen anstrengend, wenn die Reichsregierung nicht fröhlich genug dafür sorgt, daß die Winterverpflegung der Armen sichergestellt wird. — Die Steuerkraft des Landes ist über ein erträgliches Maß hinaus ausgeschöpft worden. Jetzt muß die Reichsregierung sich ihrer Pflicht bewußt sein und den Wohlfahrtsverordnungen helfen.“

Reichsbanner-Waffenschieber verhaftet

Zwickau, 6. Oktober. Die Staatsanwaltschaft Zwickau hat die Festnahme einiger Reichsbannermitglieder veranlaßt. Diese stehen unter dem Verdacht, in die bekannte Waffenschleibungsangelegenheit des wehrfähigen Reichsbanners verwickelt zu sein. Sie sollen außer den bereits beschlagnahmten Pistolen noch andere Waffen verborgen haben. Mehrere der verhafteten Reichsbannerführer stehen im Untersuchungsgewahrsam Zwickau. Zwei andere, der Kronjuweliers-Lagerhalter Steinert und der Reichsbannerleiter Seifarth, im Amtsgerichtsgefängnis Chemnitz.

Die neue Reichsbanner-Uniform

Geistlose Kopie der SA-Uniform

Nach unseren aufsehenerregenden Veröffentlichungen über Neuauformierung des Reichsbanners und ihre dunklen Hintergründe und Zusammenhänge, sind wir heute in der Lage, das Bild eines Reichsbannermanns in der neuen Uniform zu bringen.

Das Bild zeigt mit vollkommener Klarheit, daß die neue Uniform nichts als eine ganz genaue Kopie der SA-Uniform in grün ist. Ein bezeichnendes Merkmal für diese Helde, die auch bei Neuschöpfung von Uniformen nicht in der Lage sind, mehr Geist zu entwickeln als bei der Schaffung einer Verfassung und dem Aufbau eines Staates. Daß die Reichsbannerführung sich jedoch nicht scheut, nachdem sie in ihrer ersten Uniform den Stahlhelm kopiert hat, bei ihrer zweiten Uniformierung wieder einen anderen Verband nachzuahmen, scheint uns schon einer eingehenden medizinischen Untersuchung wert zu sein.

Und diese Leute, deren Geistlosigkeit sich durch dokumentiert, haben die Freiheit, Anspruch auf die Staatsführung zu erheben!!

Strafantrag gegen Verleumder

Oberleutnant Schulz gegen Major Mager
München, 6. Oktober. Oberleutnant A. D. Schulz hat den Rechtsanwalt Dr. Franz II beauftragt, gegen den Reichsbannerführer Major Mager auf Grund von dessen Zeugenaussage im Prozeß gegen die „Münchener Post“ vom 3. Oktober wegen der schwer beleidigenden Behauptungen gegen Schulz Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen.



Kampf gegen die Volksgemeinschaft?

Deutschland erwache! war 13 Jahre lang der Mahnruf der Nationalsozialisten! Werden den Worten alter Freiheitskämpfer, die sich unser Führer zum Leitmotiv gemacht hatte:

„Das ganze Deutschland soll es sein —!“
„Was schreit uns heute aus den „Bremer Nachschicht“ entgegen? Bürgertum erwache!“

Wir wiederholen diesen Ruf tausendfach: „Bürgertum erwache“, sonst erlebst du wieder, was der Kampf der Nationalsozialisten in 13 Jahren aus der Seele von 14 Millionen deutschen Menschen ausgekostet hat: den Klassenkampf.

Unheilvoll klingt uns dieser Ruf entgegen. Rebe, wenn das deutsche Volk jetzt wieder in den Klassenkampf gezwungen werden soll! Wer hat den Kampf gegen den Klassenkampf auf sein Banner geschrieben? Der Nationalsozialismus. Und wer hat am meisten die Auswirkungen des jahrzehntelangen Klassenkampfes zu spüren bekommen? Das sogenannte Bürgertum. Dem ist es gelungen, 14 Millionen Menschen aus diesem brüdererregenden Klassenkampf zu erretten? Adolf Hitler! Nicht Eugen Weber, nicht Papen!

Ganz Deutschland schrie nach einem Mann, der das Volk aus dem ungeliebten Klassenkampf befreite. Der Mann wurde uns geschenkt; er ist den dornenbeladenen Weg gegangen, den ein deutscher Mann gehen konnte, 13 Jahre lang. Er war am Ziel. Er beanspruchte mit Recht den Platz im deutschen Kaiserland, der ihm, dem ungeliebten, unerwidlichen Kämpfer, zukam.

Reist du noch, deutscher Frontkämpfer, wie dir zumute war, als du nach jahrelangem Kampf des Weltkrieges heimkehrtest und da feststelltest, daß dein dir zukommender Platz besetzt war? Von wem? Wenn du dich dessen erinnerst, deutscher Frontkämpfer, dann wirst du verstehen, was die jahrelangen Kämpfer der Freiheitsbewegung — von Adolf Hitler bis zum letzten SA-Mann — heute empfinden!

Die Treulosigkeit und den Verrat, den Dolchstoß in den Rücken von 1918, hat das gesamte deutsche Volk schwer fühlen müssen. Will es die Schuld eines zweiten Dolchstoßes in den Rücken der nationalen Freiheitskämpfer wieder auf sich nehmen?

Mit welcher Schadenfreude bringen die sich jetzt national gebührenden Deutschen, die den letzten noch die Stütze einer Koalition von Sozialdemokraten, Zentrum, Staatspartei und Deutscher Volkspartei waren und teilweise heute noch sind, die Berichte über die Wahlen der nationalsozialistischen Wähler bei kleinen Kommunalwahlen, verschließen über die Augen ihrer noch nicht erwachten Reier des Bürgerturns vor dem Stimmengewinn der Sozialdemokratie und der Kommunisten. Ein Spiel mit dem Feuer! — — —

Nehmt nur einmal die Stimmen der Nationalsozialisten hinweg von der Stimmliste und überlegt euch, was dann bleibt? Einfache Rechnung!

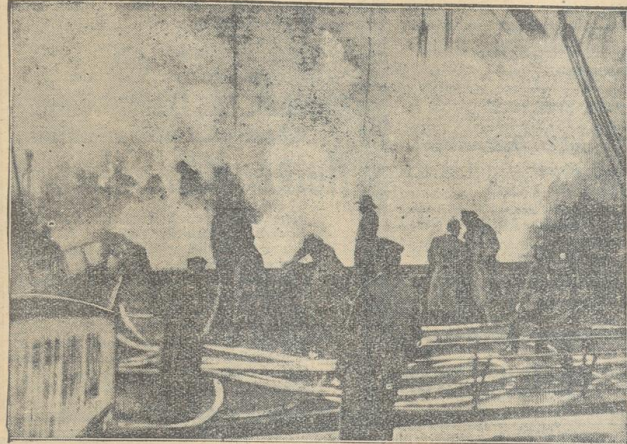
Ist man mit Blindheit geschlagen, um nicht zu sehen, wo dieses hinführt? Glaubt man in Zukunft in Deutschland für alle Zeiten nur noch auf der Spitze der Bajonette unserer Reichswehr und Polizei das ganze deutsche Volk regieren zu können?

Die Mehrzahl des arbeitenden Deutschlands wird sich in Zukunft nur noch bei den Marxisten

Großfeuer im Hamburger Hafen

Kopralabung in Flammen.

Hamburg. An Bord des im Hamburger Hafen liegenden englischen Dampfers „Glenamoy“ entbrach am Donnerstagvormittag ein Feuer in der Kopralabung. In kurzer Zeit hand der ganze Laderaum des 7200 Tonnen gro-



Die Feuerwehr bei der Löscharbeit auf dem brennenden Dampfer.

Ein modernes Gespenst

Hburg (Teutoburger Wald). Seit sechs Wochen geht es im Kreise Hburg um Landjäger und Bevölkerung befinden sich in heller Aufregung. Um Mitternacht liegt alles in Marmor, denn mit dem Glodenschlag der Geisterstunde erscheint irgendwo auf einem Gehöft ein Gespenst. Nicht etwa in weißer geisterhafter Gewänder gehüllt, sondern vielmehr in blutroter Hülle. Zu allem Überflusse führt dieses Gespenst, das überaus männlichen Gesichts ist, ein — Motorrad bei sich. Mit Nachschüssen und Wscheiten verfährt es sich Einlaß auch in die geheimsten Räume. Die Einwohner schau so manchen Ort hat sich schon die erdenschlechte Miße gegeben, dieses sonderlichen Hauses habhaft zu werden, aber alle Mühe blieb vergebens. Auch den polizeilichen Anstrengungen gelang es nicht, das „Gespenst“ zu halten, denn in jedem Falle gelang es dem Wesen, auf seinem Motorrad unerkannt zu flüchten.

Man geht gewiß nicht fehl in der Annahme, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Geisteskranken handelt.

von Cronau in Batavia

Batavia, 6. Oktober. Der deutsche Flieger Wolfgang von Cronau ist, von Soerabaja kommend,

hen Schiffes in Flammen. Alle im Bereich des Hafens verfügbaren Löschkräfte wurden sofort eingesetzt, um dem Brand Einhalt zu tun. Das Feuer wird mit 23 Schlauchleitungen bekämpft. Die Hauptgefahr ist beseitigt.

nach einem Flug längs der Nordküste der Insel Java am Donnerstag früh im Hafen von Batavia, Landjong-Prinout, eingetroffen.

Zwei Polizeibeamte von Verbrechern überfahren

Todesurteile gegen die Täter.

Mielefeld. In der Nacht zum 10. September hatten der 32 Jahre alte Arbeiter Walter Wabbel und der 20 Jahre alte Arbeiter Richard Kucznik, beide aus Bochum, auf der Flucht zwei Polizeibeamte in Mielefeld überfahren, wobei einer der Beamten getötet wurde. Das Sondergericht Mielefeld verurteilte am Donnerstag die beiden Verbrecher wegen Totschlages an einem Polizeibeamten in Tateinheit mit versuchtem Totschlag an einem Polizeibeamten nach § 1 Ziffer 1 der Motorordnung des Reichspräsidenten vom 9. August d. J. zum Tode. Für die übrigen Straftaten erhielt Wabbel zwölf Jahre Zuchthaus und Kucznik vier Jahre Zuchthaus.

Sanierung der Großindrie

Berlin, 6. Oktober. Wie von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, prüft Geheimrat von Platon, der

Minhaber des Bankhauses Gaby & Co., augenblicklich im Auftrage der Reichsregierung die Lage der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G., um der Reichsregierung Vorschläge für eine Sanierung der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. machen zu können. Zugleich werde Geheimrat von Platon der Regierung Vorschläge über die Herabsetzung der Epigehälter innerhalb der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. machen. Dies sei dann die erste Herabsetzung der Epigehälter in einem staatlich subventionierten Betrieb. Die Erneuerung eines Kommissars für die subventionierten Betriebe stehe unmittelbar bevor.

Bauernkundgebung in Paris

Paris, 5. Oktober. Eine Versammlung von etwa 5000 Landwirten aus allen Gegenden Frankreichs, die in Paris statt-

fund, nahm eine Entschlieung an, die einen Steuerfreibetford bis der Getreidepreis wieder eine normale Höhe erreicht habe. Nach der Versammlung marschierten 800 Teilnehmer in geschlossenem Zuge zur Getreidebörse, wo sie die amtlichen Preistafeln für landwirtschaftliche Erzeugnisse zerrißen und fertig gegen die Preispolitik der Regierung protestierten.

Die französische Regierung hat zur Unterstützung des Getreidepreises bereits beschließen, 6 Millionen Zentner der diesjährigen Ernte sofort einzulagern. Durch die Einziehung dieser Getreidemenge soll das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, das durch die gute Ernte dieses Jahres gefährdet war, wieder hergestellt und der Getreidepreis beseitigt werden.

Deutsche Kritik an der Minderheitenpolitik des Völkerbundes

Genf, 6. Oktober. Der Führer der deutschen Ordnung, Grafen von Rosenburg, hielt heute im politischen Ausschuss der Völkerbundsversammlung als Auftakt zu der beginnenden Minderheitenansprache eine Rede, in der er den grundsätzlichen Standpunkt der deutschen Regierung zur Minderheitenpolitik des Völkerbundes darlegte.

Grafen von Rosenburg ging eingehend auf die Mängel und die Abänderung des geltenden Beschwerdeverfahrens ein und wies darauf hin, daß bei den Beschwerden der Minderheiten an den Völkerbund die Minderheit selbst nicht als Partei angesehen werde, so daß ihr kein Anspruch auf Gehör im Laufe des Verfahrens zugebilligt werde. Insbesondere werde den Minderheiten keine Gelegenheit gegeben, zu den Bemerkungen der beteiligten Regierungen Stellung zu nehmen.

Ein wesentlicher Anlaß zur Klage bildet die Langsamkeit der Entscheidung der Minderheitenbeschwerden. Die zuständigen Organe des Völkerbundes müßten unbedingt fortlaufend bemüht sein, auf eine Beschleunigung dieses Verfahrens hinzuwirken.

Ein entscheidender Punkt ist ferner die Defektivität des Beschwerdeverfahrens. Nur in den allerwenigsten Fällen erfährt die öffentliche Meinung, zu welchen Ergebnissen das Beschwerdeverfahren der Völkerbundsinstanzen bei der Prüfung der Minderheitenbeschwerden gelangt ist.

Dagegen muß eine größere Defektivität des gesamten Verfahrens und die Veranlassung der Entscheidungen wesentlich dazu beitragen, den Schutz der Minderheiten wirksamer zu gestalten und bei den Minderheiten selbst das Gefühl der Sicherheit zu stärken.

Der Grafen von Rosenburg warf ferner die Frage auf, ob nicht ein ständiges Gremium von Persönlichkeiten des Völkerbunds zur Verfügung gestellt werden könne, die über die notwendigen Sachkenntnis verfügen und nicht von der Regierung abhängig sind. Dieses Gremium könnte als ständiges verfügbare Informationsquelle der Dreierausschüsse des Völkerbundes dienen.

Grafen von Rosenburg erregte den politischen Ausschuss, zu diesem Vorschlag unmittelbar Stellung zu nehmen. Er hielt seine Rede, die im

allgemeinen starke Beachtung fand, in deutscher Sprache.

Polen fordert Minderheitenschutz

Der polnische Außenminister Jozefski gab im politischen Ausschuss der Völkerbundsversammlung eine Erklärung über die Stellungnahme der polnischen Regierung zu den von der deutschen Regierung vorgebrachten Kritiken und Vorschlägen in der Minderheitenfrage ab.

Auf keinen Fall könne die polnische Regierung der Schaffung eines ständigen Minderheitenausschusses beim Völkerbunde zustimmen. Zu denjenigen Staaten, die sich heute als die besonderen Beschützer der Minderheiten aufwerfen, müßte jetzt vor allem Minderheitenschutzbestimmungen geschaffen werden. Unendlich sei auf die Dauer der Zustand in einem Staat, der die Minderheitenverpflichtungen an seiner Regierung übernommen, während seine eigenen Minderheiten an der Regierung in den benachbarten Staat ohne jeden Schutz seien. Eine gleiche Gerechtigkeit müßte für alle Minderheiten gelten.

Gleich nach der Rede Rosenbergs gab im Namen von Polen, Rumänien, Estland, Litauen, Griechenland und der Tschechoslowakei der fälschlicherweise Staatssekretär des Auswärtigen, Fortschritt, eine ungewöhnlich scharfe, fast grobe Erklärung ab, in der er die Zuständigkeit der Völkerbundsversammlung und des politischen Ausschusses für diese Frage ablehnte.

Dagegen traten die Vertreter von Holland und Norwegen einseitig für den deutschen Standpunkt auf Ausbau und Abänderung des bisherigen Beschwerdeverfahrens ein.

Die große Aussprache im politischen Ausschuss der Völkerbundsversammlung über die Minderheitenfrage ist bereits am Donnerstagabend ohne jedes sachliche Ergebnis abgeschlossen worden.

Die Ziele, die die deutsche Seite durch die Aufstellung der Minderheitenfrage im politischen Ausschuss ursprünglich verfolgt und die organische Weiterentwicklung des Minderheitenschutzes und die Erweiterung des Kreises der minderheitsfreundlichen Staaten sind in keiner Weise erreicht worden.

Der gewaltige Erfolg

unserer ges. gesch.

Bremer
Küper-Zigarren

ermöglichte eine weitere Verfeinerung d. Qualität Verpackung jetzt auch in Kisten zu 50 Stück Anerkannte Spitzenleistungen die Sie unbedingt probieren sollten

Zigarrenfabriken
C. Frese

Filialen: Angelnstraße, 12 Bahnhofsstr. 13-15, Dovenstraße 12a, Langenstr. 20, Sielwall / Ecke Dobben, 50, Sielwall 31-32a, A. d. Weide 4-5, Bahnhofsplatz, Knochenhauerstraße 27a, Nordstraße / Ecke Germaniastraße, V. d. Sielster Ecke Hornerstraße

12 Pfg.

Bauernschwarzbrot
rein Roggen-Vollkorn im Steinbackofen gebacken. 8 Pfd. 1. — 4 Pfd. 0.50
Feix Gervais
Ostertorstr. 68/69, Domsh. 27839

Bekanntmachung!

Unsere verehrten Kundenkreis bitten wir, Kenntnis davon zu nehmen, daß wir in den letzten Tagen einen Personalwechsel vollzogen haben.

Wir werden künftig mehr denn je den verwöhnten Ansprüchen Rechnung tragen können, da wir durch Einstellung eines äußerst tüchtigen, in allerbesten Geschäften bewährten Damen-Friseur-Meisters eine Kraft gesichert haben, die allen Anforderungen restlos genügt. Überdies haben wir unsere Preise bedeutend ermäßigt.

Erstkl. Dauerwelle, kompl. 7.50, Wassermellen 1.25 RM.

Damen-Salon B. Schnibbe
Metersir. 70 Ecke Pappelstraße Fernruf R. 2164



Stützpunkt Habenhausen

Sonntag, den 8. Oktober 1932, 8.30 Uhr
Konzert mit nachfolgendem Tanz
in Schierloß Sommergarten, Habenhausen
Eintritt 50 Pfennig, Erwerbslose 30 Pfennig
N. O. U. P. Stützpunkt Habenhausen

Insertiert
in der
BNZ

Anfertigung von
Stricksachen
nach Maß, äußerst
preiswert und gut
Frau Berta Schneider
Oststr. 49, III. Et.

Achtung!

Die Plakette unseres Führers ist jetzt lieferbar. Herrliche Ausführung in Bronze zum Hängen und Stellen. 600 gr schwer. Verk. Preis Mk. 3.—, Ich suche tüchtige Vertreter, evtl. mit Kolonne, bei guter Verdienstmöglichkeit.
Fritz Spielmann, Mühlenhausen 31, Am Flur.

Instandsetzungsarbeiten
Umbau, Teilung von Wohnungen
Angebote und Beratung kostenlos
Carl Buchholz, Baumeister
Baugeschäft
Tabingerstraße 35 — Weser 82901
Schätzungen, Gutachten, stat. Berechnungen

Kommenden Sonntag

NS.-Großflugtag
Bremen

Stellenangebot
Lagerarbeiter gesucht
E. A. ob. G. Mann
bed. wochentl.
Rm. 25.—, Angeb.
unter L 724 b. Berl.

Zu vermieten
Möbliertes Zimmer
an Herrn
Birkenstraße Nr. 3

Unterricht
Musiklehrerin ert.
gründl. Mandolin.
Laut- u. Gitarren
Ang. u. K 723 b. Berl.

Verschiedenes
Auto an Selbstfahrer
wiederum neue Zimoulinen.
Automeyer, Doven'steln, 55
Stb. 84503



Als der Großvater die Großmutter nahm ...
Dann war das Photographieren eine unverständliche, wissenschaftliche und geldverzehrende Sache. Heute knipst schon jedes Kind mit einer Box-Kamera alles, was ihm in den Weg kommt.

Lassen Sie sich doch von Ihren Kindern nicht beschämen — auch Sie sollten photographieren! Kostenlos fachmännische Auskünfte in allen Photographen erhalten Ihnen der zuverlässige Fachmann

Photo-Simons
Molkensstraße 2
Mittler-Kalender
Massenvertrieb für Pp. 1. —, 2. —, 3. —, 4. —, 5. —, 6. —, 7. —, 8. —, 9. —, 10. —, 11. —, 12. —, 13. —, 14. —, 15. —, 16. —, 17. —, 18. —, 19. —, 20. —, 21. —, 22. —, 23. —, 24. —, 25. —, 26. —, 27. —, 28. —, 29. —, 30. —, 31. —, 32. —, 33. —, 34. —, 35. —, 36. —, 37. —, 38. —, 39. —, 40. —, 41. —, 42. —, 43. —, 44. —, 45. —, 46. —, 47. —, 48. —, 49. —, 50. —, 51. —, 52. —, 53. —, 54. —, 55. —, 56. —, 57. —, 58. —, 59. —, 60. —, 61. —, 62. —, 63. —, 64. —, 65. —, 66. —, 67. —, 68. —, 69. —, 70. —, 71. —, 72. —, 73. —, 74. —, 75. —, 76. —, 77. —, 78. —, 79. —, 80. —, 81. —, 82. —, 83. —, 84. —, 85. —, 86. —, 87. —, 88. —, 89. —, 90. —, 91. —, 92. —, 93. —, 94. —, 95. —, 96. —, 97. —, 98. —, 99. —, 100. —

Eine gute Rolllin-Kamera schon v. 4. — Mk. an
Dr. phil. Arth. Kratzer
Wolmerstr. 153

Brünnle junge
Guten
Küchen
Süßwaren
Sofanen
D. Barthmann
Gerhardstr. 4
Domsh. 23121

Hier wirbt der Fleischermeister!

Feine
Fleisch- und Wurstwaren
zu den billigsten Tagespreisen
Fr. Dammann
Vasmerstr. 18 / Domsheide 277 67

Fleisch- und Wurstwaren nach süddeutscher Art
Heinz Sixt, Schlachterei
Kl. Helle 41
Fernruf: Weser 84759
Jeden Sonntag München Welpstraße auf Bestellung

Kauft nicht im Warenhaus!

Ochsen-, Kalb- und Schweinefleisch
ff. Aufschnitt
zu soliden Preisen

Fleischermeister
Otto Conradt
FALKENSTRASSE 35a
Fernruf Weser 853 38



Wir warten auf Sie
das heißt auf Ihre Füße,
die wir zu gerne wärmen
möchten. Denn dazu sind
wir geschaffen: Nämlich
aus reiner Kamelhaarwolle,
und dabei kosten wir nur
50, 3.50, 2.75, Kamel-
haar mit sch. von 1.25
an. Wir sind eben auch der

Wachendorf-Schuh

Ein Geschenk für Ihre Füße

Schuhhaus Wachendorf
Ostertorsteingew. 49
Filiale Hess-Schuhe:
Obernstraße 22-24

Familien-Anzeigen

Geburten: 1. Carl Schumann
und Frau Maria, geb. Dutler, Bürger-
meister-Witwe. 5. - 1. Z. R. Tabel-
mann und Frau Stef., geb. Kallhagen,
Hafenbauern.

Verheiratete: Heinrich Bartels
mit Helene, geb. Dittmann, Ober-
land-Nachfolger. - Hermann Maden-
stedt mit Willy, geb. Curs, Mollstr. 3.

Verstorbene: Berta Wegener,
geb. Petersen, 72 J., Brolstr. 6. - E.
Vogmann, 82 J., Cölntal. - Bern-
hardine Hage, geb. Peters, 69 J., Str.
schmidt 12. - Hermann Doyt, 77 J.,
Obernland.

Amtl. Bekanntmachungen

Die Schanung der Wege, Gräben (auch
Wägen- und Seilengräben) und Durch-
lässe findet nach Maßgabe der Verord-
nung vom 28. 10. 09 wie folgt statt, und
zwar in der schanungsfähigen Zeit:

Schneepflügen: am 20. 10.
Wäher pflügen, 1. in der Nähe von Sande-
weg, Kirchweg und Dorfstraße,
Dierhofweg und Seelandsgräber, Fried-
hof, Gräben zwischen Seelands- und Böhre-
straße, sowie Seilengräben an der
Abmündung, im 12. und 13. Polizei-
bezirk am 14. 10.

Kehlfeste in der Stadt, im 12. und 13.
Polizeibezirk: am 18. 10.;
Gesehe, am 19. 10.;
Wohlfahrtsverein, am 3. 11.;
**Wahlbezirk (ausgesprochenes Gebiets-
teil), am 3. 11.;**

**Gräbelpflügen mit den in den „Möhren“
in der „großen Parke“, in der
„Käferweide“, 1. und 2. Teil, auf
dem „Erdbeere“, in dem „Neuen-
lande“, zwischen „niederer und mit-
telster Wähe“ liegenden Gräben und
Weg, am 12. 10.;**

Gräbelpflügen, am 27. 10.;
**Gräbelpflügen (ausgesprochenes Gebiets-
teil), am 2. 11.;**

Wahlbezirk in Neuenland, am 9. 11.;
**Neuenlandstraße (Wägengräben), am
8. 11.;**

**Kaiserlicher Herrschaft und Krieger-
damm (Wägengräben), am 8. 11.;**
**Feldmark Wähe, sowie des Teils der
Wähe Feldmark, der an das Wä-
denfeld angeschlossen ist, am 17. 10.;**

Schneepflügen (Wägengräben), am 27. 10.;
**Wägen und Wähe mit den Wegen der
Verbindung zwischen Böhrestraße
und Verbindungsgraben, am 24. 10.;**

**Wägen zwischen Seelands- und
Wägedamm, am 25. 10.;**

Die Wege usw. müssen bis zu den vor-
bezeichneten Terminen in einen schan-
ungsfähigen Zustand gesetzt werden. Schan-
ungsfähiger Zustand muß von den Hefen der
Feste und den Gräbenanten entfernt sein.

Wo sich bei der Schanung Mängel
erkennen, wird gegen die Beteiligten in
Benachteiligung der §§ 38 und 39 des er-
lassenen Gesetzes vorgegangen wer-
den. Für jede notwendige Nachsicht der
Wege, Gräben und Durchlässe wird eine
Beihilfe von 3 RM. erhoben.

5. 10. 32. **Polizeidirektion.**

Der am 12. 10. 1932
1932 für Bremer Geflügel-Vertrieb,
Hornstr. 1, angelegte Zulassungs-
schein über den Personalausweis
593569 wird für unzulässig erklärt.

Polizeidirektion.
Folgende: ein Kanarienvogel, eine
Taube, Mischung innerhalb 3 Tagen im
Kaufamt, Polizeibureau, Zimmer 121.
Dem Tierheim des Bremer Tierheims
werden übergeben: eine Terrierhündin,
ein Jagdhund ohne Hundsgeschein, Mel-
dung innerhalb 24 Stunden im Tier-
heim, verlängerte Denkmäl, sonst wird
über die Tiere verfügt.

Polizeidirektion.
Das Bauhofamt und die Deputa-
tion für Baugesetz und Stadterweiterung,
Ausweisung für Stadterweiterung
und Grundstücksverwaltung, haben für
die Grundstücke am Schwabacher Ring
zwischen Georg-Ordning-Str. und Clau-

gen-Str. auf Grund der von Senat und
Bürgerchaft erteilten Ermächtigung an-
statt der §§ 3 b die §§ 3 a fest-
gesetzt. Der Plan kann im Bauhof,
Verwaltung Nr. 18, 1. Obergeschoss, Zim-
mer Nr. 112, eingesehen werden.

Wahlen zur Handelskammer
Auf Grund des § 38 des Handels-
kammergesetzes vom 17. Juli 1921 wer-
den die Mitglieder des Kaufmanns-
konvents eingeladen, Vorschlagslisten für
die vom Kaufmannskontext aus seiner
Mitte zu wählenden elf Mitglieder des
Bauhofamtes und elf Stellvertreter
bis zum 19. Oktober in der Kanzlei der
Handelskammer einzureichen.

Jede Vorschlagsliste muß von min-
destens 50 Mitgliedern des Kaufmanns-
konvents unterzeichnet sein und 22 Na-
men enthalten. Jedes Mitglied des
Kaufmannskontexts darf nur eine Vor-
schlagsliste unterzeichnen. Sind die in
der Vorschlagsliste genannten Personen
nicht Mitglieder des Kaufmanns-
konvents, so gilt ihr Name als nicht ge-
schrieben, die Liste behält aber im übrigen
ihre Gültigkeit.

5. 10. 1932. **Handelskammer.**

Witterungs-Bericht
Am Mittwoch, den 19. Oktober, vor-
mittags 9 Uhr, beginnend, werden die
Schneefälle, die Feste und der Mittelweg
geöffnet. Bei Witterung herkömmlicher
Wegen und den Umständen nach freier-
geer Schanung solltet.

1) die Schanung und die Feste abge-
ändert, vom Kraute gereinigt, aus vieles
aufgehoben und die feinsten Stellen aus-
geteilt, beide Schanung auf gehörige
Breite aufgedockt.

2) der Mittelweg abgeändert (ange-
ändert) auf viele Stellen aufgehoben wird
Schneefälle oder aufgehoben werden.
Einige Brücken und Stege sind
für die Zeit der Schanung abzunehmen.
5. 10. 32. **Der Vorstand.**

Gerichtl. Bekanntmachungen
(Nr. 84.) In das Handelsregister ist
eingetragen:

Am 5. Oktober 1932.
**Kaufmännische Straßen- und Tiefbau-
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen:**
Johann Busch ist mit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer ausges-
chieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Weser-Eisenerzeugnisse-Gesellschaft
Bremen: Heinrich Reimann ist nicht
mehr als Geschäftsführer eingetragen.
Die Firma lautet seit dem 31. De-
zember 1931 als Geschäftsführer aus-
geschieden.

Unsere innigstgeliebte
Schwester und Schwägerin
Fräulein

Margarethe Zickerick

ist heute nachmittag 2 Uhr in ihrem
73. Lebensjahre nach kurzer Krank-
heit heimgegangen.

In tiefster Trauer:

Konsul O. H. Bernhard
und Frau
Helene, geb. Zickerick

Bremen, den 6. Oktober 1932.

Die Beisetzung findet in aller Stille in
Frankfurt a. d. Oder statt.

Denkt an die SA-Küche

den Kaufmann Walter Sanders in Bre-
men übertragen worden. Dieser führt es
unter der Firma Ständige Treppen- und
Gehle-Reinigung Erwin Pfeiffer Nach-
f. Walter Sanders fort.

S. u. W. Herbermenges, Bremen:
Offene Handelsgesellschaft, begonnen am
1. Oktober 1932. Geschäftsführer sind: die
hiesigen Kaufleute Oswald Erich Wil-
helm Herbermenges und Friedrich Wil-
helm Herbermenges. Geschäftszweig:
Agentur und Kommission. Geschäftsjahr:
1. 1. 10. 32.

Gesamt-Gesellschaft, Bremen: In
der Generalversammlung vom 24. Au-
gust 1932 ist inbetr. (140) der Aktien die
Weiterleitung der durch die Verordnung
vom 19. September 1931 außer Kraft
gegangenen Bestimmungen des Gesellschafts-
vertrages über die Zusammenlegung und
Beibehaltung der Mitgliedschaft sowie über
die Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit der sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548) der Weiter-
leitung der durch die Verordnung vom 19.
September 1931 außer Kraft gegangenen
Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
über die Zusammenlegung und Beibehal-
tung der Mitgliedschaft sowie über die
Vergütung der Mitglieder des Aufsich-
tsrats mit den sich aus (548

Aus Bremen Stadt und Staat

Altweibersommer...

Die alten Weiber sind da!
Eine verhaltene, leise schadenfrohe Vergnügtheit liegt da auf jedem Antlitz, wenn er dem Vorübergehenden nachschaut, dem vom Gut und Mangel die meterlangen, im milden Lichte der Oktobersonne silbrigweiß erglänzenden, hauchfeinen Fäden, hinterdreinwehen.

„Ja, ja“, schmunzelt da verhalten einer dem andern zu, die alten Weiber sind wieder im Land! Nun gib du acht, daß sie sich dir nicht auch an die Wangen hängen!“

Verteilen fährt man sich womöglich schon selber mit der Hand über die Stirn, weil es sich wie ein feines Gelpfist ganz leicht, aber doch heftig fühlbar — darüber hinweggepaßt hat. Ja ja, das konnte ja nicht ausbleiben, da hat man also selber so einen Vogel angefangen! Aber was hilft da alles mit der Hand über die Stirn fahren, wenn die ganze, einst voller solcher Fäden ist. Da mag man, als wollte man lästige Fliegen vertreiben, die Weiden hochziehen, soviel man will — nach ein paar Schritten fikt schon wieder etwas auf dem Gesicht fest — legt sich über die Augen, fiktelt

Der Bezugspreis der BNZ ist im voraus zahlbar. Wir bitten unsere Bezüger, den Monatsbetrag stets zu Beginn des Monats zu entrichten. Unsere Zeiger müssen bis zum 10. eines jeden Monats abgerechnet.

Verlag der BNZ.

einen ein wenig zwischen Sinn und Mund oder bleibt einem vielleicht an Ohr und Nase hängen. Und die Kleider fügen, man man danach hinführt, schon über und über mit den ersten Fäden beehrt, daß es fast wirkt wie Entgegnung, so daß man endlich den vergeblichen Kampf aufgibt und wehen läßt, was da wehen will, und sich an uns anhängen läßt, was sich da anhängen mag. Dem Nachbar aber, der einem ganz genau ebenso geschnitten begnügt, wie man selber seinen Weges zieht, dem mit man lachend irgend ein anständiges Schwerewort über seinen Bezug zu, als ob man selber ganz ungeschoren geblieben wäre.

Mit einem höchst ungalanten Namen sind diese Tage, an denen der Sommer uns schon wie von fernher seinen Abschiedsgruß zukunfts bedacht. Aber eben deshalb, weil es ja allmählich schone, sonnige Tage sind, wenn der Altweibersommer durchs Land geht, deshalb mögen wir ihm also doch eigentlich gut leben und suchen ihn wohl zu nützen durch einigiges Schwärzen in der herrlichlichen, überglorbenen Natur. Dem gar bald auch sind die schönen Tage wieder dahinschweben — dahinschweben wie die Millionen zarter Nelken, mit denen der Nacht das flüchtige Spinnweblicht den Boden überzogen und die der Wind zerstreut, um mit den Fäden sein lustiges Spiel zu treiben.

Versammlung der Bäcker-Innung

Auf der letzten Versammlung der Bremer Bäcker-Innung sprach der Obermeister H. Meier dem kürzlich 70 Jahre alt gewordenen Ehrenobermeister H. Strubelurt für seine der Innung in den Jahren seiner Zugehörigkeit geleisteten Verdienste den Dank der Innung aus. Die Innung ermächtigte hierauf den Vorstand zum Abschluß eines bis 31. März laufenden Tarifvertrages unter dem Vorbehalt einer 4-monatigen Kündigungsfrist für die Folge.

Nach den neuesten Bestimmungen sind die Bäckermeister verpflichtet, Kartoffelmehl in Höhe von 2,5 Prozent, allen Mehlorten, zu verabreichen, zuzufügen. Dr. Brecht von der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft für Handel und Gewerbe trat in einem interessanten Vortrag für das berufsbahnbefähigsten Vorsehen ein. Besondere Vorteile seien bei den Innungen- und Handelskassentafeln die niedrigen Verrechnungskosten und die Risikofindung der Mitgliedschaft, wenn die Kassenleistung die eingezahlten Beträge übersteigt. Besonders wies er darauf hin, daß die allgemeine Beteiligung der Handwerker an den für sie geschaffenen berufsbahnbefähigsten Kassen, durch die Annahme von Kapital alle Kreditnot im Handwerk beseitigen könne.

Eine Versicherungspflicht von Meisterhöfen besteht nur, wenn der Sohn bei seinem Auscheiden aus dem Betrieb durch einen Arbeiter ersetzt werden müsse. Erst das begründe ein für die Innungsveränderung wesentlichen arbeitsrechtlichen Verhältnis, während im anderen Falle ein familiäres Verhältnis vorliege, wonach Kinder verpflichtet sind, im elterlichen Betrieb mitzuarbeiten. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit im eigenen Interesse streng einzuhalten, da scharfe Kontrolle bestehe.

Unglücksstein „km 23,9“

Interessante Versuche eines Bremer Rutengängers

Bremen, 6. Oktober. Wie berichtet, ereignete sich an dem in Kraftfahrertreibern berüchtigten Kilometerstein 23,9 der Bremen-Wesermündung Landstraße erneut ein Autounfall, nachdem es einige Wochen schien, als sei der mysteriöse Mann gebrochen, der an dieser Stelle aus bisher wenig erforschter Ursache einen Kraftwagen nach dem anderen ins Verderben stürzte, und Opfer über Opfer forderte: mehr als 50 Autounfälle haben sich dort ereignet. Kein Geheimnis war es allerdings, daß hier Erstschlagungen ihre „Selbsthände“ im Spiele haben sollten, die der in der Umgebung Bremens anfassigen Rutengänger Karl Behrs entdeckt haben will, und namentlich ihre Auswirkung auf Autounfälle kartierte.

Am 23,9 mußte also für den Rutengänger in diesem Zusammenhange besonders aufschlußreich sein, inwieweit in den vergangenen Monaten ein Wiederkommen der Verkehrsunfälle zu bemerken war. Das konnte keine Ursache einmal in der erhöhten Aufmerksamkeit haben, die die Kraftfahrer naturgemäß dem bekannten

Unglücksstein widmen, jedoch war hiermit allein die seltsame Erscheinung keineswegs geklärt. Es ist dem Rutengänger Behrs vorbehalten geblieben, unsere Kenntnis um das Phänomen in erhellender Weise zu bereichern. Behrs hatte im Juni d. J. bei km. 23,9 einen von ihm konstruierten Entfrahungsapparat verborgen, dem die Aufgabe zufiel, die Strahlungen aufzufangen; seitdem ist kein weiterer Unfall dort vorgekommen. Nun hat Behrs in Gegenwart 2. Oktober, seinen dort verborgenen Entfrahungsapparat wieder entfernt. Einen Tag später war das jüngste Unglück geschehen. Man darf annehmen, daß die Zusammenhänge zwischen Erstschlagungen und Verkehrsunfällen als ein Problem, dessen eminente Bedeutung für den Schnellverkehr auf der Hand liegt, nimmer von höflichkeitlicher Seite objektiver Prüfung unterzogen werden; an Material fehlt es nicht. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit der Vernichtung von Gut und Leben sprechen eine eindringliche Sprache.

Die Durchführung des Milchgesetzes

Gegen die Vorschriften des Milchgesetzes und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird in dieser Hinsicht verfahren. So wurden namentlich die Vorschriften über die Behandlung der Milch bis zur Veräußerung und die Behandlung der Milch in Frage kommt, nicht beachtet. Es werden daher nachstehende Bestimmungen aus der dreimonatigen Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 13. Juni 1932 (Breitengasse Gesetzblatt Nr. 34 Jahrgang 1932) bekannt gegeben:

Die zum Transport der Milch dienenden Wagen und sonstigen Transporteinrichtungen müssen leicht zu reinigen sein und stets sauber gehalten werden. Auf Milchfahrzeugen dürfen gebrauchte Tische, Kleidungsstücke, Lumpen, Gefäße mit Wasser, Küchenabfälle, Fleisch, nachgeschalteter Tiere, sowie riechende, saulige oder leicht faulende Gegenstände nicht mitgeführt werden. Ebenso ist die Mitnahme von Personen mit anwesenden Krankheiten und das Sitzen auf Milchkannen nicht gestattet.

Die Milch ist während der Beförderung vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen zu schützen. Sämtliche Fahrzeuge, die zur Beförderung der Milch dienen, müssen mit einer Aufschrift versehen sein, die den Vor- und Zunamen oder die Firma oder die sonstige Bezeichnung des Inhabers des Erzeugerbetriebes oder des Milchhändlers sowie die Wohnung oder den Sitz (Gesamtsitz) nach Ort, Straße und Hausnummer angibt. Die Inhaber der Erzeugerbetriebe, die regelmäßig gekaufte Milch in den Verkehr bringen, müssen an ihren Fahrzeugen die Bezeichnung „Milch von eigenen und von fremden Kühen“ führen. Die Aufschriften müssen in deutscher, nicht leicht zu entziffernder Schrift angebracht sein.

Gefäße mit Milch dürfen auf Straßen oder in offenen Kaufstätten, Höfen und Treppen nicht ohne Aufsicht auf dem Erdboden aufgestellt werden. Ausgenommen sind die einzelnen Verbraucher, die über die für Verbraucher bestimmten Gefäße, die auf andere Weise nicht abgefüllt werden können.

Nachstehend bezeichnet man nach Milchwagen mit Bezeichnungen wie: „Qualitätsmilch“ oder „Qualitäts-Vollmilch“. — Derartige und andere gleichförmige Bezeichnungen sind verboten.

Die Polizeidirektion wird in nächster Zeit eine verstärkte Überwachung auf Befolgung der vordienst angeführten Bestimmungen anordnen. Hierbei festgestellte Übertretungen werden auf Grund der dreimonatigen Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes bestraft.

Artilleriegeschützboot „Fuchs“ in Bremen

Vom 21. bis 23. Oktober wird sich das Artilleriegeschützboot zum Abschluß seiner Küstenfahrt in Bremen aufhalten. Es verläßt am 7. Oktober Wilhelmshaven, ist am 8. und 9. Oktober in Hamburg, am 10. und 11. in Suisum, vom 12. bis 16. in Emben, vom 17. bis 20. in Wilhelmshaven und kehrt nach dem Besuch Bremens am 24. wieder nach Wilhelmshaven zurück.

Senkung der Steuerzinzen

Der Reichsfinanzminister hat unter dem 23. September d. J. eine Verordnung zur Senkung der Steuerzinzen erlassen, die vom 1. Oktober 1932 ab gilt. Inhaber unzulieferlicher handwerklicher Betriebe können dieserhalb eingehende Anträge erhalten bei unserem Gewerbeprüfungsamt, Abt. „Buchhaltung und Steuerberatung“, Handelshof, Hufschloßstr. 9/13, III. Stock (Telefon 2621/54).

Auszahlung der Beamtengehälter

Gehaltszahlung im Dezember vor Weihnachten

Bei den Verhandlungen, welche die Finanzkommission des Senats mit dem Hauptbeamtenausschuß geführt hat, betonte der Staatsvertreter die schwierige Lage der Staatsfinanzen und die Unvermeidbarkeit einer Verschiebung der Gehaltszahlungen. Die Finanzkommission des Senats hat sich bereit erklärt, die nachträgliche Zahlung eines Gehaltsdrittels nicht schon bis zum 31. Dezember d. J. vorzunehmen, sondern sie erst bis zum 28. Februar 1933 durchzuführen. Im Monat Dezember wird das ganze Gehalt noch vor Weihnachten ausbezahlt. Die neuen Termine für die künftigen Zahlungen sind wie folgt festgelegt: 14. und 24. Oktober, 4., 14., 24. November, 5., 14. und 24. Dezember 1932, 5., 16. und 27. Januar, 7., 18. und 28. Februar, 10., 20. und 31. März 1933 usw.

Bezeichnung des Schnell dampfers „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd wird am Sonnabend, 8. und am Sonntag 9. Oktober zur Verfügung freigegeben, nicht wie irtümlich bekanntgegeben wurde, am „Montag“, 9. Oktober.

Unfälle. Ein Radfahrer, der auf der Kreuzung Hansa-Landwehrstraße mit einem Personkraftwagen zusammengefahren war, erlitt Brustverletzungen und andere Verletzungen. Er mußte dem Dialonissenhaus zugeführt werden. — In der Straße Osterbeck erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem Motorradfahrer und Radfahrer. Der Motorradfahrer wurde derart verletzt, daß er der St. Kranienanstalt zugeführt werden mußte. Der Radfahrer erlitt nur leichtere Verletzungen. — Auf der Kreuzung Barthol-Paralleler erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem Liefer- und Personkraftwagen. Hierbei wurde der Beifahrer des Lieferwagens erheblich verletzt und mußte der St. Kranienanstalt zugeführt werden. Der Führer des Lieferwagens war stark angegriffen und hatte dadurch den Zusammenstoß verschuldet.

Haussuchung bei der Arbeiterzeitung

Sch- und Druckmaschinen verlegt

Am Donnerstag vormittag wurden durch die Polizei in der Druckerei der kommunikativen „Arbeiter-Zeitung“, Röntgenstrasse, auf Grund eines beim Reichsgericht gegen den verantwortlichen Schriftleiter angängigen Strafverfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Die Sch- und Druckmaschinen mit Zubehör beschlagnahmt und verlegt. Außerdem wurde zahlreiches Druck- und Schriftmaschinenmaterial gestrichelt. Die „Arbeiter-Zeitung“ hatte seit längerer Zeit eine Reihe von Artikeln hochverräterischen Inhalts veröffentlicht. Außer dem schwebenden Verfahren gegen den jetzt verantwortlichen Schriftleiter hatten bereits auf demselben Anlaß Verfahren gegen frühere verantwortliche Schriftleiter der „Arbeiter-Zeitung“ zur Verurteilung durch das Reichsgericht geführt. Die beschlagnahmten Maschinen stützen sich auf die Paragraphen 86a des Strafgesetzbuches, auf Grund dessen Gegenstände, die zur Begehung eines Hochvertrates oder zur Vorbereitung desselben gebraucht werden, eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden können, auch wenn sie weder dem Täter noch seinem Teilhaber gehören.

Während der Polizeiaktion sammelte sich vor dem Zeitungsgebäude eine Menschenmenge von 2-300 Mann, die eine drohende Haltung gegen die Polizei einnahm. Die Polizei mußte deshalb die Straßen räumen.

Gärtner-Tagung in Bremen

Landesverband Nordwest im Deutschen Gartenbau

Bremen, 7. Oktober. Aus Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, den Unterweserkosten und Hannover kamen hier die Vertreter des Landesverbandes Nordwest des Deutschen Gartenbaus zusammen. Die Pflanzengärtnerei erfreute sich starker Zufuhr. Am Nachmittag fand die Jahresversammlung statt auf der Töllner-Weener oder Steuerfänger sprach und auf diesem Gebiet Entfaltung forderte. Besonderen Interesse begegnete der von Dr. R. u. m. a. n. n. Oldenburg gehaltenen Vortrag. Der Redner betonte u. a., der Einfluß der Konfessionsfreiheit auf die Preisbildung erweise den Anbau von Gemüse, da die Preise erst dann festgelegt würden, wenn der Bauer schon längst mit der Landeshälfte fertig sein müßte. Die Verordnungs- und Sortierungsfrage sei von ausschlaggebender Bedeutung, denn es sei unwürdig, deutsche Waren in ausländischer Verpackung auf den Markt zu bringen. Die im Obsthandel bereits eingeführte Verpackungskontrolle müsse auch auf Gemüse ausgedehnt werden, um die angebotene Einheitserzeugung und -sortierung zu erreichen. Die Stellungnahme der Reichsregierung zum deutschen Gartenbau lasse den Schluss zu, daß sich die Konfessionsfreiheit auch auf den Obst- und Blumenhandel erstrecken würde. Im Gemüsebau würden alle Voraussetzungen nach Tomaten in die Konfessionsierung mit einbezogen werden, zumal das Reich Zufüsse zum Anbau bestimmter Gemüsearten gewährt hätte. Der Redner schloß mit dem Wunsch, alles zur Stärkung der Berufsorganisation anzuknüpfen.

Zum Landesverbandsdorfschenden wurde wieder A. Schulze-Wittmund durch Jurell auf drei weitere Jahre bestimmt. Die Tagung fand ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung, die das Verbot des Verkaufs von Kränzen auf Wochenmärkten und Straßen fordert und die sich ferner gegen die Schädigung des berufsmäßigen Blumen- und Obsthandels durch die Warenhäuser ausspricht.

Konzert und Tanz in Habenhausen

Am Sonnabend, 8. Oktober, abends 8.30 Uhr, findet in Schierlofs Sommergarten ein Konzert mit nachfolgendem Tanz statt. Eintritt 50 Pfg., Erwerbslose 30 Pfg. (siehe Anzeige).

Ein Stück Vorgeschichte

Altgermanische Kultstätten bei Westerstede

Bremen, 6. Oktober. Die Vermutungen, daß in Hüllbeersfeld eine sehr bedeutungsvolle vorchristliche Kultstätte vorhanden ist, haben sich bestätigt, und zwar in so weitgehendem Maße, daß die Stätte heute in ihren Grundzügen klar nachgewiesen werden kann; ja es lassen sich sogar Vergleiche mit der Kampfbahn in Angeln bei Hüllbeersfeld anstellen. Auf einer von Wöhrhoffs und Sumpffand umgebenen hügeligen Erhebung, der sogenannten „Hüllbeers-Fähle“, die mit Tannen bewaldet ist, finden sich von einem etwa 1,50 Meter hohen Wall umgeben, etwa 100 Feuerstellen, 60 Zentimeter breit und 20 Zentimeter tief; von hier aus werden zum Sonnenwendfest die Flammen ihren feurigen Schein hoch über die Ebene geworfen haben, sich in den weiten Wasserflächen Hüllbeers wiederpiegeln, um dann von den Höhen in Doreholt zu werden. In der näheren Umgebung finden sich noch Anzeichen der großen Kampfbahn, die in den Niederungen angelegt war, und der Nichtplatz, der Galgenberg, auf dem vor wenigen Jahren noch die Nichtpfähle entbehrten; weiter findet man den Deelenstamm, auf dem das Verfallene, die Deele erbaut war, daneben die Pfriesterrichtung und der heilige Sonnenstein. Anschließend erstreckt sich der „Koller“, auf dem zahlreiche Hügelgräber entdeckt wurden; bei der Kultierung dieses Geländes fand man ungemünztes silbernes und wertvolles Material von Urnen, Urnenschalen, Knochenreste, bronzene Ringe und auch merkwürdige, scheinbar zusammengeknüllene Eisenklammern. Man hat sich jetzt daran gemacht, weitere Forschungen und Grabungen anzustellen; ferner wurden die uralten Verbindungswege nach Ostfriesland, dem Münsterlande und Bremen rekonstruiert, so daß ein Stück Vorgeschichte seines Dunkel beraubt und in die neue Zeit hinübergerettet wird.

Kaffee Hag völlig unschädlich für jung und alt

„Bunter Abend“ des NSKK!

Auf den am 8. Oktober in der „Concordia“ vom „Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps“ veranstalteten „Bunter Abend“ sei auch an dieser Stelle empfehlend hingewiesen. Die Mitwirkung erster Künstler aus der Bewegung ist bereits gesichert. U. a. werden „Indische Musikanten“ in höchster Vollendung gebracht werden.

Der Abend soll besonders dem Zwecke dienen, den aus Anlaß des am 9. Oktober stattfindenden Nationalsozialistischen Flugtages sich hier aufhaltenden Gästen und vornehmlich den auswärtigen Kameraden vom NSKK einige gemüthliche und abwechslungsreiche Stunden frohlicher Kameradschaft zu bieten. Nach den Karten für die Veranstaltung herrscht bereits jetzt große Nachfrage, so daß allen Parteigenossen und Freunden der Bewegung nur geraten werden kann, sich rechtzeitig zu versehen.

Der „Bunte Abend“ beginnt pünktlich um 20.30 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt RM. — 50. Vorverkauf in der Geschäftsstelle der NSKK, im Parteibüro und im Weinmann-Baden.

Matthiich-Ausstellung vom 27. bis 30. Oktober
Die in den letzten Tagen des Bremer Fremdenverkehrsamt Matthiich-Ausstellung auf dem Bremer Schloßplatz ist bereits vorbereitet, daß die Besucher, Käufer und Käufer Anmeldungen ihrer Ausstellungsbillets bis zum 20. Oktober an die „Schloßplatzdirektion zu Bremen“ vornehmen können.

Schäferhund-Ausstellung. Für die Schäferhund-Ausstellung am Sonntag, 9. d. Mts., ab 13¹⁵ Uhr auf dem Uebungsplatz „Weserve“, der Ortsgruppe Bremen des Vereins für deutsche Schäferhunde (S. V.) macht sich ein reges Interesse bemerkbar. Beim Ausstellungsfeld, Wölfe, Eide, Fledermaus 65, Hanja 445/36, sind zahlreiche Meldungen hochwertiger Tiere eingegangen. Weitere Meldungen von über 12 Monaten alten Hunden werden bis zum Beginn der Ausstellung entgegengenommen. Es bietet sich dem Publikum Gelegenheit, reinerassige Tiere zu schauen. Die Platzanlage, Ausstellungshallen mit Bogen sowie das Vereinsheim bieten bei ungunstiger Witterung den erforderlichen Schutz.

Vermieth wird seit dem 1. d. Mts. der Bazarrechner Christoph Ludwig Sasse, geb. 10. 3. 63 in Albin, wohnhaft Schwannstraße 24. Der Vermietter, der am 1. d. Mts. gegen 19 Uhr zuletzt in der Wieland-Landstraße gesehen worden ist, ist 1,72 m groß, trägt blaue Ledermantel, grauen Rock, dunkles Beinkleid, graue Strümpfe und schwarze Halbschuhe. Einmalige Angaben über den Vermietter erbittet die Kriminalpolizei im Polizeigebäude, Zimmer 313.

75jähriges Geschäftsjubiläum der Tabakfirma C. F. Vogelmann

Bremen, 7. Oktober. Die Tabakfirma C. F. Vogelmann begibt am Freitag ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum. Der Vater des jetzigen, Heinrich Vogelmann, hat in der deutschen Kolonialgeschichte von Süd-West-Afrika eine wichtige Rolle gespielt. 1883 schickte er mit dem Hottentotten-Kapitan Joseph Frederiks zwei Verträge über die Abtretung von Angola Pequena und des ganzen Küstengebietes im ehemaligen Deutsch-Süd-West-Afrika; die Kartelle, die damals dort geschlossen wurden, führte den Namen „Port Vogelmann“. Die weltbekannte Firma ging später auch von der Zigarrenherstellung zur Rauch- und Kautschukfabrikation über.

Deutsches Feld-Gewehrigen Bremen. Zusammenkunft am Sonnabend, 8. Oktober, im Restaurant Kaune, Am Markt.

Spielplan der Vereinten Theater

Im Metropol-Theater gelangt ab Freitag, den 7. d. Mts. der mit großer Spannung seit langer Zeit erwartete Ton-Großfilm „Tammenberg“ zur Vorführung, der nacheinander von der Oberprüfstelle freigegeben wurde, nachdem ihn die Filmprüfstelle Berlin nur mit gewissen Einschränkungen zugelassen hatte; die auf das Sachverständigen-Gutachten eines Vertreters des Reichsgerichtspräsidenten hin vorgenommen werden mußten. Die Hauptrollen in diesem historischen Dokument spielen eine große Zahl bekanntester Film- und Bühnenkünstler wie Karl Heiner, Henry Pfaff, Hans Mühlhölzer, Fritz Alberti, Vally Arnheim u. a. — Das Kaiser- und das Kaiserhof-Theater bringen ab Freitag den 7. d. Mts. den spannenden Kriminalfilm „Schuß im Morgengrauen“ mit Gen. v. S., Theodor Loos, Karl Ludwig Dietrich, Peter Berne, Kurt Beyerbaum u. a. — Am Apollo- und Apollo-Theater gelangt ab Freitag, den 7. d. Mts. der sensationellste der Mts. der Großfilm „Dante“ mit Erika Frey, Hans Albers, Willy Stettner, Paul Wegner u. a.

Wahl im Stahlhelm-Landesamt

Der Leiter des Landesamts Niedersachsen im Stahlhelm und Stabschef des Landesführers Angerer, Hugo Bied, ist mit Wirkung vom 1. Oktober zum Chef des Bremer Landesamts des Stahlhelm-Selbsthilfe, der „Arbeitsbewegung“ im Bunde, befördert worden.

Turnen, Spiel und Sport

Fußball am Sonntag

V. S. V. - Werber

Wird Werber nach diesem Spiel noch Spitzenreiter der Tabelle sein? Der V. S. V. wird jedenfalls versuchen, den Grün-Weißen, die bisher jedes Spiel gewonnen, die Punkte abzugeben; ob es ihnen gelingt, wer weiß? Sie haben in diesem Jahre sehr gute Fortschritte unter Sepp Müller gemacht! Der Ausgang ist sehr ungewis und wird darum um 1/4 Uhr auf dem Bürgerparkplatz ein Lampenfeuer und hoffentlich auch guter Fußball vorgeführt.

Komet-Union

Die Kometen müssen alles daran setzen, um ihren vorjährigen Bezirksmeistertitel zu verteidigen. Auch für die Unioner steht was auf dem Spiel: weg vom Schwanz der Tabelle. Werden die jungen Unioner den alten Kämpen gewachsen sein? Die Antwort werden wohl die am besten erhalten, die nächsten Sonntag um 1/4 Uhr im Stadion sind. Die Eintrittspreise sind so niedrig gehalten, daß jedem der Besuch des Spiels ermöglicht ist.

Bezirksliga.

Blauweiß — Stern.

Eintracht — Sportfreunde, Hemelingen.

Nord — Delm. V. S., Delmenhorst.

Kreisliga.

Friedrich — Rotenburg (Friedrichshafen).

Bahnhofsvorstadt — Ulfen (Bahnhofsvorstadt).

V. S. V. — Schwabhauser V. S. (V. S. V. Wasserwerf).

Die besten Kunstkäufer im Berliner Sportpalast

Am kommenden Sonnabend und Sonntag eröffnet der Berliner Sportpalast seine Eislaufsaison. Im Kunsteislaufen wird sich die Welt-Elite der Damen und Herren ein Stellbühnen geben. Sonja Henie wird den Berliner ihre unvergleichliche Kunst zeigen. Die Wiener Schule führt Fritz Burger vor. In dieser Gesellschaft hat die junge deutsche Meisterin Edith Michaels keinen leichten Stand, hat aber glänzende Gelegenheit, zu lernen und sich zu verbessern.

Bei den Herren kommt es hoffentlich wieder einmal zu einem Zusammenstoß des Weltmeisters Karl Schäfer-Wien mit dem Schweizer Hiltis Grafenrieder, der jetzt nach Berlin übergesiedelt und dem Berliner Schlittschuh-Club beigetreten ist. Der dritte im Bunde ist der Berliner Ernst Beyer, der sich auch schon internationale Geltung verschafft hat.

Im Eishockey gibt es ein Treffen zwischen dem Berliner Schlittschuh-Club und einer Auswahlmannschaft der British Ice-Hockey-Association. Sie tragen an jedem Tage der Veranstaltung ein Spiel aus.

Hauptversammlung des Stillsch

Schwarzwalde

In dem herrlich gelegenen Reichthaldechen Oberfließ am Samstag und Sonntag die Hauptversammlung des Stillsch Schwarzwalde statt, die einen sehr schönen Verlauf nahm. Nach einer Vorrede am Samstag nachmittag gab abends die Ortsgruppe Oberfließ einen wohlgeordneten Begrüßungsabend. Am Sonntag vormittag wurde unter dem Vorsitz von Reichthaldechen Dr. Freund, Mannheim, eine umfangreiche Tagesordnung von den Vereinsvertretern erledigt. Zu Beginn wurde an Reichthaldechen von Hindenburg ein Glückwunschtelegramm geleistet. Man ehrte dann die Toten des vergangenen Jahres und schritt dann zu den Verhandlungen. An Terminen für das Jahr 1933 wurden festgelegt: Gauwettkämpfe am 22. (evtl. 29.) Januar; GGS-Meisterschaft, die in Lötzen stattfindet, am 4. und 5. Februar (evtl. bis 12. Februar verschoben); der GGS-Staffellauf, durchgeführt vom Gau Hoher Schwarzwalde, am 12. Februar. Der GGS-Jugendtag

Kunsthalle Bremen.

Im Oktober sind in den beiden unteren Ausstellungsräumen der Kunsthalle graphische Blätter und Handzeichnungen aus den Beständen des Kupferstichkabinetts ausgestellt, die das Sozial in der Kunst zum Thema haben. Die Ausstellung zeigt Arbeiten aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert. — Im Kupferstichkabinett findet während der üblichen Öffnungszeiten die Ausgabe der Karten für die Winterkonzerte statt. Diejenigen Mitglieder, die bereits Karten bestellt haben, werden gebeten, diese jetzt in Empfang zu nehmen.

Kameraden der 19. Reserve-Division werden gebeten, dem Kameraden Heinz Bremen, Oberpoststr. 23, ihre Anschriften mitzuteilen. Die nächste monatliche Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 12. 10. 1932, abends 20.30 Uhr, im Bierlokal Remmer, Pöhlstrasse, statt.

wurde der Ortsgruppe Neustadt übertragen, und zwar am 19. Februar. Anschließend an die DSB-Meisterschaft, die bekanntlich vom 17. bis 20. Februar in Barmstedt abgehalten wird, soll der Meisterschaftslauf für Abfahrer und Slalom im Feldberggebiet ausgetragen werden. Ueber den genauen Termin soll noch mit dem DSB. verhandelt werden. Die Hauptversammlung 1933 findet in Neustadt im Schwarzwalde statt.

Es wurden dann am folgenden Mittag des GGS. für Verdienste um den Sport die goldene Ehrenmedaille des Verbandes verliehen: Major Haler, Freiburg; Fabrikant Köpfer, Bremen; August Rast, Hordheim; Amtsrat Dr. Stritt, Karlsruhe; außerdem wurde der aus seinem Amte als bisheriger stellvertretender Vorsitzender ausgeschiedene Rechtsanwalt Dr. Freund zum Ehrenmitglied des GGS. ernannt. Die Neuwahl ergab folgende Zusammensetzung des neuen Hauptvorstandes: Vize, Mannheim, 1. Vorsitzender; 2. Vorsitzender, Koenig, Freiburg; Schriftführer, Mannheim, Koenig; Kassier, Koenig; 1. Sportwart, Hordheim; 2. Sportwart, Koenig; 3. Sportwart, Koenig; 4. Sportwart, Koenig; 5. Sportwart, Koenig; 6. Sportwart, Koenig; 7. Sportwart, Koenig; 8. Sportwart, Koenig; 9. Sportwart, Koenig; 10. Sportwart, Koenig; 11. Sportwart, Koenig; 12. Sportwart, Koenig; 13. Sportwart, Koenig; 14. Sportwart, Koenig; 15. Sportwart, Koenig; 16. Sportwart, Koenig; 17. Sportwart, Koenig; 18. Sportwart, Koenig; 19. Sportwart, Koenig; 20. Sportwart, Koenig; 21. Sportwart, Koenig; 22. Sportwart, Koenig; 23. Sportwart, Koenig; 24. Sportwart, Koenig; 25. Sportwart, Koenig; 26. Sportwart, Koenig; 27. Sportwart, Koenig; 28. Sportwart, Koenig; 29. Sportwart, Koenig; 30. Sportwart, Koenig; 31. Sportwart, Koenig; 32. Sportwart, Koenig; 33. Sportwart, Koenig; 34. Sportwart, Koenig; 35. Sportwart, Koenig; 36. Sportwart, Koenig; 37. Sportwart, Koenig; 38. Sportwart, Koenig; 39. Sportwart, Koenig; 40. Sportwart, Koenig; 41. Sportwart, Koenig; 42. Sportwart, Koenig; 43. Sportwart, Koenig; 44. Sportwart, Koenig; 45. Sportwart, Koenig; 46. Sportwart, Koenig; 47. Sportwart, Koenig; 48. Sportwart, Koenig; 49. Sportwart, Koenig; 50. Sportwart, Koenig; 51. Sportwart, Koenig; 52. Sportwart, Koenig; 53. Sportwart, Koenig; 54. Sportwart, Koenig; 55. Sportwart, Koenig; 56. Sportwart, Koenig; 57. Sportwart, Koenig; 58. Sportwart, Koenig; 59. Sportwart, Koenig; 60. Sportwart, Koenig; 61. Sportwart, Koenig; 62. Sportwart, Koenig; 63. Sportwart, Koenig; 64. Sportwart, Koenig; 65. Sportwart, Koenig; 66. Sportwart, Koenig; 67. Sportwart, Koenig; 68. Sportwart, Koenig; 69. Sportwart, Koenig; 70. Sportwart, Koenig; 71. Sportwart, Koenig; 72. Sportwart, Koenig; 73. Sportwart, Koenig; 74. Sportwart, Koenig; 75. Sportwart, Koenig; 76. Sportwart, Koenig; 77. Sportwart, Koenig; 78. Sportwart, Koenig; 79. Sportwart, Koenig; 80. Sportwart, Koenig; 81. Sportwart, Koenig; 82. Sportwart, Koenig; 83. Sportwart, Koenig; 84. Sportwart, Koenig; 85. Sportwart, Koenig; 86. Sportwart, Koenig; 87. Sportwart, Koenig; 88. Sportwart, Koenig; 89. Sportwart, Koenig; 90. Sportwart, Koenig; 91. Sportwart, Koenig; 92. Sportwart, Koenig; 93. Sportwart, Koenig; 94. Sportwart, Koenig; 95. Sportwart, Koenig; 96. Sportwart, Koenig; 97. Sportwart, Koenig; 98. Sportwart, Koenig; 99. Sportwart, Koenig; 100. Sportwart, Koenig; 101. Sportwart, Koenig; 102. Sportwart, Koenig; 103. Sportwart, Koenig; 104. Sportwart, Koenig; 105. Sportwart, Koenig; 106. Sportwart, Koenig; 107. Sportwart, Koenig; 108. Sportwart, Koenig; 109. Sportwart, Koenig; 110. Sportwart, Koenig; 111. Sportwart, Koenig; 112. Sportwart, Koenig; 113. Sportwart, Koenig; 114. Sportwart, Koenig; 115. Sportwart, Koenig; 116. Sportwart, Koenig; 117. Sportwart, Koenig; 118. Sportwart, Koenig; 119. Sportwart, Koenig; 120. Sportwart, Koenig; 121. Sportwart, Koenig; 122. Sportwart, Koenig; 123. Sportwart, Koenig; 124. Sportwart, Koenig; 125. Sportwart, Koenig; 126. Sportwart, Koenig; 127. Sportwart, Koenig; 128. Sportwart, Koenig; 129. Sportwart, Koenig; 130. Sportwart, Koenig; 131. Sportwart, Koenig; 132. Sportwart, Koenig; 133. Sportwart, Koenig; 134. Sportwart, Koenig; 135. Sportwart, Koenig; 136. Sportwart, Koenig; 137. Sportwart, Koenig; 138. Sportwart, Koenig; 139. Sportwart, Koenig; 140. Sportwart, Koenig; 141. Sportwart, Koenig; 142. Sportwart, Koenig; 143. Sportwart, Koenig; 144. Sportwart, Koenig; 145. Sportwart, Koenig; 146. Sportwart, Koenig; 147. Sportwart, Koenig; 148. Sportwart, Koenig; 149. Sportwart, Koenig; 150. Sportwart, Koenig; 151. Sportwart, Koenig; 152. Sportwart, Koenig; 153. Sportwart, Koenig; 154. Sportwart, Koenig; 155. Sportwart, Koenig; 156. Sportwart, Koenig; 157. Sportwart, Koenig; 158. Sportwart, Koenig; 159. Sportwart, Koenig; 160. Sportwart, Koenig; 161. Sportwart, Koenig; 162. Sportwart, Koenig; 163. Sportwart, Koenig; 164. Sportwart, Koenig; 165. Sportwart, Koenig; 166. Sportwart, Koenig; 167. Sportwart, Koenig; 168. Sportwart, Koenig; 169. Sportwart, Koenig; 170. Sportwart, Koenig; 171. Sportwart, Koenig; 172. Sportwart, Koenig; 173. Sportwart, Koenig; 174. Sportwart, Koenig; 175. Sportwart, Koenig; 176. Sportwart, Koenig; 177. Sportwart, Koenig; 178. Sportwart, Koenig; 179. Sportwart, Koenig; 180. Sportwart, Koenig; 181. Sportwart, Koenig; 182. Sportwart, Koenig; 183. Sportwart, Koenig; 184. Sportwart, Koenig; 185. Sportwart, Koenig; 186. Sportwart, Koenig; 187. Sportwart, Koenig; 188. Sportwart, Koenig; 189. Sportwart, Koenig; 190. Sportwart, Koenig; 191. Sportwart, Koenig; 192. Sportwart, Koenig; 193. Sportwart, Koenig; 194. Sportwart, Koenig; 195. Sportwart, Koenig; 196. Sportwart, Koenig; 197. Sportwart, Koenig; 198. Sportwart, Koenig; 199. Sportwart, Koenig; 200. Sportwart, Koenig; 201. Sportwart, Koenig; 202. Sportwart, Koenig; 203. Sportwart, Koenig; 204. Sportwart, Koenig; 205. Sportwart, Koenig; 206. Sportwart, Koenig; 207. Sportwart, Koenig; 208. Sportwart, Koenig; 209. Sportwart, Koenig; 210. Sportwart, Koenig; 211. Sportwart, Koenig; 212. Sportwart, Koenig; 213. Sportwart, Koenig; 214. Sportwart, Koenig; 215. Sportwart, Koenig; 216. Sportwart, Koenig; 217. Sportwart, Koenig; 218. Sportwart, Koenig; 219. Sportwart, Koenig; 220. Sportwart, Koenig; 221. Sportwart, Koenig; 222. Sportwart, Koenig; 223. Sportwart, Koenig; 224. Sportwart, Koenig; 225. Sportwart, Koenig; 226. Sportwart, Koenig; 227. Sportwart, Koenig; 228. Sportwart, Koenig; 229. Sportwart, Koenig; 230. Sportwart, Koenig; 231. Sportwart, Koenig; 232. Sportwart, Koenig; 233. Sportwart, Koenig; 234. Sportwart, Koenig; 235. Sportwart, Koenig; 236. Sportwart, Koenig; 237. Sportwart, Koenig; 238. Sportwart, Koenig; 239. Sportwart, Koenig; 240. Sportwart, Koenig; 241. Sportwart, Koenig; 242. Sportwart, Koenig; 243. Sportwart, Koenig; 244. Sportwart, Koenig; 245. Sportwart, Koenig; 246. Sportwart, Koenig; 247. Sportwart, Koenig; 248. Sportwart, Koenig; 249. Sportwart, Koenig; 250. Sportwart, Koenig; 251. Sportwart, Koenig; 252. Sportwart, Koenig; 253. Sportwart, Koenig; 254. Sportwart, Koenig; 255. Sportwart, Koenig; 256. Sportwart, Koenig; 257. Sportwart, Koenig; 258. Sportwart, Koenig; 259. Sportwart, Koenig; 260. Sportwart, Koenig; 261. Sportwart, Koenig; 262. Sportwart, Koenig; 263. Sportwart, Koenig; 264. Sportwart, Koenig; 265. Sportwart, Koenig; 266. Sportwart, Koenig; 267. Sportwart, Koenig; 268. Sportwart, Koenig; 269. Sportwart, Koenig; 270. Sportwart, Koenig; 271. Sportwart, Koenig; 272. Sportwart, Koenig; 273. Sportwart, Koenig; 274. Sportwart, Koenig; 275. Sportwart, Koenig; 276. Sportwart, Koenig; 277. Sportwart, Koenig; 278. Sportwart, Koenig; 279. Sportwart, Koenig; 280. Sportwart, Koenig; 281. Sportwart, Koenig; 282. Sportwart, Koenig; 283. Sportwart, Koenig; 284. Sportwart, Koenig; 285. Sportwart, Koenig; 286. Sportwart, Koenig; 287. Sportwart, Koenig; 288. Sportwart, Koenig; 289. Sportwart, Koenig; 290. Sportwart, Koenig; 291. Sportwart, Koenig; 292. Sportwart, Koenig; 293. Sportwart, Koenig; 294. Sportwart, Koenig; 295. Sportwart, Koenig; 296. Sportwart, Koenig; 297. Sportwart, Koenig; 298. Sportwart, Koenig; 299. Sportwart, Koenig; 300. Sportwart, Koenig; 301. Sportwart, Koenig; 302. Sportwart, Koenig; 303. Sportwart, Koenig; 304. Sportwart, Koenig; 305. Sportwart, Koenig; 306. Sportwart, Koenig; 307. Sportwart, Koenig; 308. Sportwart, Koenig; 309. Sportwart, Koenig; 310. Sportwart, Koenig; 311. Sportwart, Koenig; 312. Sportwart, Koenig; 313. Sportwart, Koenig; 314. Sportwart, Koenig; 315. Sportwart, Koenig; 316. Sportwart, Koenig; 317. Sportwart, Koenig; 318. Sportwart, Koenig; 319. Sportwart, Koenig; 320. Sportwart, Koenig; 321. Sportwart, Koenig; 322. Sportwart, Koenig; 323. Sportwart, Koenig; 324. Sportwart, Koenig; 325. Sportwart, Koenig; 326. Sportwart, Koenig; 327. Sportwart, Koenig; 328. Sportwart, Koenig; 329. Sportwart, Koenig; 330. Sportwart, Koenig; 331. Sportwart, Koenig; 332. Sportwart, Koenig; 333. Sportwart, Koenig; 334. Sportwart, Koenig; 335. Sportwart, Koenig; 336. Sportwart, Koenig; 337. Sportwart, Koenig; 338. Sportwart, Koenig; 339. Sportwart, Koenig; 340. Sportwart, Koenig; 341. Sportwart, Koenig; 342. Sportwart, Koenig; 343. Sportwart, Koenig; 344. Sportwart, Koenig; 345. Sportwart, Koenig; 346. Sportwart, Koenig; 347. Sportwart, Koenig; 348. Sportwart, Koenig; 349. Sportwart, Koenig; 350. Sportwart, Koenig; 351. Sportwart, Koenig; 352. Sportwart, Koenig; 353. Sportwart, Koenig; 354. Sportwart, Koenig; 355. Sportwart, Koenig; 356. Sportwart, Koenig; 357. Sportwart, Koenig; 358. Sportwart, Koenig; 359. Sportwart, Koenig; 360. Sportwart, Koenig; 361. Sportwart, Koenig; 362. Sportwart, Koenig; 363. Sportwart, Koenig; 364. Sportwart, Koenig; 365. Sportwart, Koenig; 366. Sportwart, Koenig; 367. Sportwart, Koenig; 368. Sportwart, Koenig; 369. Sportwart, Koenig; 370. Sportwart, Koenig; 371. Sportwart, Koenig; 372. Sportwart, Koenig; 373. Sportwart, Koenig; 374. Sportwart, Koenig; 375. Sportwart, Koenig; 376. Sportwart, Koenig; 377. Sportwart, Koenig; 378. Sportwart, Koenig; 379. Sportwart, Koenig; 380. Sportwart, Koenig; 381. Sportwart, Koenig; 382. Sportwart, Koenig; 383. Sportwart, Koenig; 384. Sportwart, Koenig; 385. Sportwart, Koenig; 386. Sportwart, Koenig; 387. Sportwart, Koenig; 388. Sportwart, Koenig; 389. Sportwart, Koenig; 390. Sportwart, Koenig; 391. Sportwart, Koenig; 392. Sportwart, Koenig; 393. Sportwart, Koenig; 394. Sportwart, Koenig; 395. Sportwart, Koenig; 396. Sportwart, Koenig; 397. Sportwart, Koenig; 398. Sportwart, Koenig; 399. Sportwart, Koenig; 400. Sportwart, Koenig; 401. Sportwart, Koenig; 402. Sportwart, Koenig; 403. Sportwart, Koenig; 404. Sportwart, Koenig; 405. Sportwart, Koenig; 406. Sportwart, Koenig; 407. Sportwart, Koenig; 408. Sportwart, Koenig; 409. Sportwart, Koenig; 410. Sportwart, Koenig; 411. Sportwart, Koenig; 412. Sportwart, Koenig; 413. Sportwart, Koenig; 414. Sportwart, Koenig; 415. Sportwart, Koenig; 416. Sportwart, Koenig; 417. Sportwart, Koenig; 418. Sportwart, Koenig; 419. Sportwart, Koenig; 420. Sportwart, Koenig; 421. Sportwart, Koenig; 422. Sportwart, Koenig; 423. Sportwart, Koenig; 424. Sportwart, Koenig; 425. Sportwart, Koenig; 426. Sportwart, Koenig; 427. Sportwart, Koenig; 428. Sportwart, Koenig; 429. Sportwart, Koenig; 430. Sportwart, Koenig; 431. Sportwart, Koenig; 432. Sportwart, Koenig; 433. Sportwart, Koenig; 434. Sportwart, Koenig; 435. Sportwart, Koenig; 436. Sportwart, Koenig; 437. Sportwart, Koenig; 438. Sportwart, Koenig; 439. Sportwart, Koenig; 440. Sportwart, Koenig; 441. Sportwart, Koenig; 442. Sportwart, Koenig; 443. Sportwart, Koenig; 444. Sportwart, Koenig; 445. Sportwart, Koenig; 446. Sportwart, Koenig; 447. Sportwart, Koenig; 448. Sportwart, Koenig; 449. Sportwart, Koenig; 450. Sportwart, Koenig; 451. Sportwart, Koenig; 452. Sportwart, Koenig; 453. Sportwart, Koenig; 454. Sportwart, Koenig; 455. Sportwart, Koenig; 456. Sportwart, Koenig; 457. Sportwart, Koenig; 458. Sportwart, Koenig; 459. Sportwart, Koenig; 460. Sportwart, Koenig; 461. Sportwart, Koenig; 462. Sportwart, Koenig; 463. Sportwart, Koenig; 464. Sportwart, Koenig; 465. Sportwart, Koenig; 466. Sportwart, Koenig; 467. Sportwart, Koenig; 468. Sportwart, Koenig; 469. Sportwart, Koenig; 470. Sportwart, Koenig; 471. Sportwart, Koenig; 472. Sportwart, Koenig; 473. Sportwart, Koenig; 474. Sportwart, Koenig; 475. Sportwart, Koenig; 476. Sportwart, Koenig; 477. Sportwart, Koenig; 478. Sportwart, Koenig; 479. Sportwart, Koenig; 480. Sportwart, Koenig; 481. Sportwart, Koenig; 482. Sportwart, Koenig; 483. Sportwart, Koenig; 484. Sportwart, Koenig; 485. Sportwart, Koenig; 486. Sportwart, Koenig; 487. Sportwart, Koenig; 488. Sportwart, Koenig; 489. Sportwart, Koenig; 490. Sportwart, Koenig; 491. Sportwart, Koenig; 492. Sportwart, Koenig; 493. Sportwart, Koenig; 494. Sportwart, Koenig; 495. Sportwart, Koenig; 496. Sportwart, Koenig; 497. Sportwart, Koenig; 498. Sportwart, Koenig; 499. Sportwart, Koenig; 500. Sportwart, Koenig; 501. Sportwart, Koenig; 502. Sportwart, Koenig; 503. Sportwart, Koenig; 504. Sportwart, Koenig; 505. Sportwart, Koenig; 506. Sportwart, Koenig; 507. Sportwart, Koenig; 508. Sportwart, Koenig; 509. Sportwart, Koenig; 510. Sportwart, Koenig; 511. Sportwart, Koenig; 512. Sportwart, Koenig; 513. Sportwart, Koenig; 514. Sportwart, Koenig; 515. Sportwart, Koenig; 516. Sportwart, Koenig; 517. Sportwart, Koenig; 518. Sportwart, Koenig; 519. Sportwart, Koenig; 520. Sportwart, Koenig; 521. Sportwart, Koenig; 522. Sportwart, Koenig; 523. Sportwart, Koenig; 524. Sportwart, Koenig; 525. Sportwart, Koenig; 526. Sportwart, Koenig; 527. Sportwart, Koenig; 528. Sportwart, Koenig; 529. Sportwart, Koenig; 530. Sportwart, Koenig; 531. Sportwart, Koenig; 532. Sportwart, Koenig; 533. Sportwart, Koenig; 534. Sportwart, Koenig; 535. Sportwart, Koenig; 536. Sportwart, Koenig; 537. Sportwart, Koenig; 538. Sportwart, Koenig; 539. Sportwart, Koenig; 540. Sportwart, Koenig; 541. Sportwart, Koenig; 542. Sportwart, Koenig; 543. Sportwart, Koenig; 544. Sportwart, Koenig; 545. Sportwart, Koenig; 546. Sportwart, Koenig; 547. Sportwart, Koenig; 548. Sportwart, Koenig; 549. Sportwart, Koenig; 550. Sportwart, Koenig; 551. Sportwart, Koenig; 552. Sportwart, Koenig; 553. Sportwart, Koenig; 554. Sportwart, Koenig; 555. Sportwart, Koenig; 556. Sportwart, Koenig; 557. Sportwart, Koenig; 558. Sportwart, Koenig; 559. Sportwart, Koenig; 560. Sportwart, Koenig; 561. Sportwart, Koenig; 562. Sportwart, Koenig; 563. Sportwart, Koenig; 564. Sportwart, Koenig; 565. Sportwart, Koenig; 566. Sportwart, Koenig; 567. Sportwart, Koenig; 568. Sportwart, Koenig; 569. Sportwart, Koenig; 570. Sportwart, Koenig; 571. Sportwart, Koenig; 572. Sportwart, Koenig; 573. Sportwart, Koenig; 574. Sportwart, Koenig; 575. Sportwart, Koenig; 576. Sportwart, Koenig; 577. Sportwart, Koenig; 578. Sportwart, Koenig; 579. Sportwart, Koenig; 580. Sportwart, Koenig; 581. Sportwart, Koenig; 582. Sportwart, Koenig; 583. Sportwart, Koenig; 584. Sportwart, Koenig; 585. Sportwart, Koenig; 586. Sportwart, Koenig; 587. Sportwart, Koenig; 588. Sportwart, Koenig; 589. Sportwart, Koenig; 590. Sportwart, Koenig; 591. Sportwart, Koenig; 592. Sportwart, Koenig; 593. Sportwart, Koenig; 594. Sportwart, Koenig; 595. Sportwart, Koenig; 596. Sportwart, Koenig; 597. Sportwart, Koenig; 598. Sportwart, Koenig; 599. Sportwart, Koenig; 600. Sportwart, Koenig; 601. Sportwart, Koenig; 602. Sportwart, Koenig; 603. Sportwart, Koenig; 604. Sportwart, Koenig; 605. Sportwart, Koenig; 606. Sportwart, Koenig; 607. Sportwart, Koenig; 608. Sportwart, Koenig; 609. Sportwart, Koenig; 610. Sportwart, Koenig; 611. Sportwart, Koenig; 612. Sportwart, Koenig; 613. Sportwart, Koenig; 614. Sportwart, Koenig; 615. Sportwart, Koenig; 616. Sportwart, Koenig; 617. Sportwart, Koenig; 618. Sportwart, Koenig; 619. Sportwart, Koenig; 620. Sportwart, Koenig; 621. Sportwart, Koenig; 622. Sportwart, Koenig; 623. Sportwart, Koenig; 624. Sportwart, Koenig; 625. Sportwart, Koenig; 626. Sportwart, Koenig; 627. Sportwart, Koenig; 628. Sportwart, Koenig; 629. Sportwart, Koenig; 630. Sportwart, Koenig; 631. Sportwart, Koenig; 632. Sportwart, Koenig; 633. Sportwart, Koenig; 634. Sportwart, Koenig; 635. Sportwart, Koenig; 636. Sportwart, Koenig; 637. Sportwart, Koenig; 638. Sportwart, Koenig; 639. Sportwart, Koenig; 640. Sportwart, Koenig; 641. Sportwart, Koenig; 642. Sportwart, Koenig; 643. Sportwart, Koenig; 644. Sportwart, Koenig; 645. Sportwart, Koenig; 646. Sportwart, Koenig; 647. Sportwart, Koenig; 648. Sportwart, Koenig; 649. Sportwart, Koenig; 650. Sportwart, Koenig; 651. Sportwart, Koenig; 652. Sportwart, Koenig; 653. Sportwart, Koenig; 654. Sportwart, Koenig; 655. Sportwart, Koenig; 656. Sportwart, Koenig; 657. Sportwart, Koenig; 658. Sportwart, Koenig; 659. Sportwart, Koenig; 660. Sportwart, Koenig; 661. Sportwart, Koenig; 662. Sportwart, Koenig; 663. Sportwart, Koenig; 664. Sportwart, Koenig; 665. Sportwart, Koenig; 666. Sportwart, Koenig; 667. Sportwart, Koenig; 668. Sportwart, Koenig; 669. Sportwart, Koenig; 670. Sportwart, Koenig; 671. Sportwart, Koenig; 672. Sportwart, Koenig; 673. Sportwart, Koenig; 674. Sportwart, Koenig; 675. Sportwart, Koenig; 676. Sportwart, Koenig; 677. Sportwart, Koenig; 678. Sportwart, Koenig; 679. Sportwart, Koenig; 680. Sportwart, Koenig; 681. Sportwart, Koenig; 682. Sportwart, Koenig; 683. Sportwart, Koenig; 684. Sportwart, Koenig; 685. Sportwart, Koenig; 686. Sportwart, Koenig; 687. Sportwart, Koenig; 688. Sportwart, Koenig; 689. Sportwart, Koenig; 690. Sportwart, Koenig; 691. Sportwart, Koenig; 692. Sportwart, Koenig; 693. Sportwart, Koenig; 694. Sportwart, Koenig; 695. Sportwart, Koenig; 696. Sportwart, Koenig; 697. Sportwart, Koenig; 698. Sportwart, Koenig; 699. Sportwart, Koenig; 700. Sportwart, Koenig; 701. Sportwart, Koenig; 702. Sportwart, Koenig; 703. Sportwart, Koenig; 704. Sportwart, Koenig; 705. Sportwart, Koenig; 706. Sportwart, Koenig; 707. Sportwart, Koenig; 708. Sportwart, Koenig; 709. Sportwart, Koenig; 710. Sportwart, Koenig; 711. Sportwart, Koenig; 712. Sportwart, Koenig; 713. Sportwart, Koenig; 714. Sportwart, Koenig; 715. Sportwart, Koenig; 716. Sportwart, Koenig; 717. Sportwart, Koenig; 718. Sportwart, Koenig; 719. Sportwart, Koenig; 720. Sportwart, Koenig; 721. Sportwart, Koenig; 722. Sportwart, Koenig; 723. Sportwart, Koenig;

Handel und Volkswirtschaft

Tägliche Beilage der BNZ

Aus der deutschen Heringsfischerei

Für Dezentralisation der deutschen Heringsfischerei. — Die Eingabe des Brake-Glückstädter Ausschusses an die Reichsregierung

Brake. Der kürzlich gebildete Heringsfischerei-Ausschuß der Städte Brake und Glückstadt hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt:

Der unterzeichnete Ausschuß fühlt sich verpflichtet, mit großem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß das Ziel der vollen Bedarfsdeckung durch Eigenfang nur erreicht werden kann, wenn der bisher betriebene Plan einer völligen Konzentrierung der deutschen Heringsfischerei auf zwei oder drei Betriebe verlassen wird. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine zweckentsprechende Dezentralisierung der Fangstellen durchgeführt und alle historisch entstandenen Heringsfangplätze an Elbe, Weser und Ems wieder zu vollem Leben erweckt werden. Nur so ist eine gesunde und zuverlässige Betriebsführung möglich für eine Flotte von 500 Loggern, wie sie für die Deckung des deutschen Heringsbedarfs erforderlich ist, und nur so können auch in der langjährigen Tradition geschulten Arbeitskräfte in den einzelnen Fischereibetrieben nutzbar gemacht und wieder in die Wirtschaft eingeschaltet werden. Von einem Kuratorium war vor einigen Jahren sogar die Zusammenfassung der ganzen deutschen Heringsflotte in einer einzigen Betriebsstätte in Erwägung gezogen. Dagegen wurden von verschiedenen Seiten die schwerwiegendsten Bedenken erhoben, u. a. auch von der Glückstädter Fischerei-A.-G., in einer Denkschrift vom 16. Dezember 1929. Die Denkschrift liegt dort vor. Nachdem die Bestrebungen der Reichsregierung auf eine volle Bedarfsdeckung des deutschen Heringskonsums durch deutsche Fänge hinielen, müssen die gleichen Einwände gegen eine Konzentration auf zwei oder drei Betriebsstätten erhoben werden.

Zur Zeit üben drei Gesellschaften die Treibnetz-Fischerei aus, und es erscheint natürlich und auch wirtschaftlich durchaus begründet, wenn diese Gesellschaften trotz ihrer starken Vergrößerung einen weiteren Ausbau

Wirtschaftsbelebung?

Zahlungsschwierigkeiten der Sparkasse der Konsumgenossenschaft Berlin u. U.

Berlin. Die Konsumgenossenschaft Berlin u. U., die in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, teilt dazu folgendes mit:

Die Konsumgenossenschaft Berlin u. U. hat als Hauptzweck die Versorgung ihrer etwa 200 000 Mitglieder mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern. Diese Handelsabteilung arbeitet ununterbrochen ohne jegliche Störung. Daneben unterhält die Genossenschaft noch eine Sparkasse, in der die ihr angeschlossenen Mitglieder ihre Spargelder angelegt haben. Infolge der Wirtschaftskrise und der verschiedenen Zusammenbrüche von Banken und sonstigen Unternehmungen hat in den letzten Wochen ein Ansturm auf unsere Sparkasse eingesetzt, so daß wir uns veranlaßt gesehen haben, die Auszahlungsbestimmungen zu verschärfen, mit der Maßgabe, daß an jeden Sparer je Monat und Konto nur ein Teilbetrag seines Guthabens zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlung der Sparguthaben kann nicht aus den zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Betriebsmitteln erfolgen, sondern aus den uns zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Krediten. Wir stehen augenblicklich mit un-

serer Zentrale in Hamburg wegen Aufnahme neuer Kredite in Verhandlungen, die in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Von einer Zahlungseinstellung kann nicht die Rede sein.

Reichsbahnwagenstellung — Weiterer Rückgang

Berlin, 6. Oktober. In der Woche vom 18. September bis 24. September wurden bei der Reichsbahn insgesamt 628 512 Wagen gestellt. Arbeitstägig beläuft sich die Wagenstellung auf 104 752 Wagen gegen 105 139 in der Vorwoche und 116 889 Wagen in der Vergleichswoche des Vorjahres.

Neue Wendung bei den Bankprojekten

Berlin. Nach Informationen des DHD hat sich bei der Ausarbeitung der Bankprojekte insofern eine Wendung ergeben, als der Plan der Gründung der Amortisationskasse wahrscheinlich völlig fallengelassen wird. Bedeutende Bankinstitute sollen erklärt haben, sich an der Amortisationskasse überhaupt nicht beteiligen zu wollen. Auch in Kreisen der Industrie, die bekanntlich einen Garantiefonds von 30 Millionen Reichsmark aufrufen sollte, sind die Bedenken hiergegen dauernd gewachsen.

ihrer Flotte bis zur Grenze des wirtschaftlich und technisch Zulässigen durchführen. Ohne diesem Bestreben entgegneten zu wollen, muß aber doch mit Entschiedenheit betont werden, daß der sofortige Ausbau der in unserem Ausschuß vertretenen Fischereiplätze Brake und Glückstadt unerlässlich ist, wenn sich der Ausbau der Heringsflotte in gesunden Bahnen und ohne wirtschaftsschädigende Auflösungen an einzelnen Stellen vollziehen soll. Die genannten Plätze verfügen über ausreichende Landanlagen, die zum Teil vollständig betriebsfertig sind, zum Teil in wenigen Wochen betriebsfertig gemacht werden können, so daß nach Fertigstellung der Schiffe in der kommenden Saison mit dem Fang begonnen werden kann. Jeder dieser Plätze kann eine

Flotte von 100 Fahrzeugen bewältigen und nur bei einem gleichmäßigen Ausbau aller Fischereiplätze ist eine organische Entwicklung unserer Treibnetz-Fischerei möglich. Die heute bestehende Basis von drei Gesellschaften reicht hierfür nicht aus.

Der Ausschuß bittet um die Gelegenheit, seinen Standpunkt baldigst mündlich vorzutragen und an der Durchführung des gesamten Ausbauplans mitarbeiten zu können.

Heringsfischerei-Ausschuß der Städte Brake und Glückstadt. Der Vorsitzende, gez. Dr. Winters, Bürgermeister.

Nordenham durch neue Fischindustrie für den Fortzug der „Nordsee“ entschädigt

Nordenham. Am Midgard-Pier, in den früheren Verwaltungsgebäuden der „Visurgis“, ganz in der Nähe der Schuppen dieser früheren Fischerei-Gesellschaft, hat Fr. Wiggers jun. eine neue Fischindustrie eingerichtet, die in Marinieranstalten, Fischbratküchen, Fischdelikatessenherstellung und Räucheröfen Fische vom Wesermünder Fischmarkt verarbeitet. Die Bücklingsproduktion beträgt 400 Bücklinge täglich. Die Fische wurden bisher mit einem Lastwagen von Wesermünde herangeschafft, doch ist beabsichtigt ein eigenes Boot mit dem Transport zu beschäftigen. In den angrenzenden Gebäuden der früheren „Visurgis“ ist genügend Ausdehnungsmöglichkeit geboten, so daß das Unternehmen zu einem gewissen Ersatz für die nach Wesermünde abwandernde „Nordsee“ werden kann.

Hamburger Seeschiffsverkehr

Hamburg. In der Woche vom 18. bis 24. September 1932 sind im Hamburger Hafen angekommen: 363 Seeschiffe mit 382 663 NRT, davon beladen 275 Schiffe. Abgegangen sind 402 Seeschiffe mit 370 556 NRT, davon beladen 373 Schiffe.

Flottenzuwachs bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“

Bremen. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“ hat von der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ den Dampfer „Soneck“ käuflich erworben. „Soneck“ ist 1902 aus Stahl erbaut, hat 1121 BRT, und 595 NRT, und ist in Ballast am Donnerstag von Hamburg kommend in Bremen eingetroffen.

50%ige Aufwertung der Goldguthaben durch die Bremerhavener Sparkasse

Bremerhaven. In einer Bekanntmachung teilt die Städtische Sparkasse Bremerhaven mit, daß sie sich entschlossen habe, eine restliche Nachaufwertung von 5% auszuweisen, und zwar, wie es in der Bekanntmachung heißt, um die Wirtschaft der Unterweserorte ankurbeln zu helfen. Die gesamte Aufwertung des von der Sparkasse aufzuwertenden Goldguthabens beträgt nach Auszahlung dieser neuerlichen Rate von 5% 30%. Die Auszahlungstermine, die in die Monate vom Oktober bis Dezember fallen sollen, werden noch bekanntgegeben werden.

Geheimrat von Flotow wird wahrscheinlich Regierungskommissar für die subventionierten Betriebe

Berlin. Nach Informationen des DHD kommt für den Posten des Regierungskommissars für die vom Reich subventionierten Betriebe Geheimrat von Flotow, der Mitinhaber des Bankhauses Hardy u. Co., in Frage, der zurzeit von der Reichsregierung mit Ausarbeitung von Vorschlägen für die Sanierung der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. beauftragt ist.

Amtliche Devisen-Kurse

vom 6. Oktober
Ohne Gewähr

	Geld	Brief
Buenos Aires	0,890	0,894
Canada	3,816	3,824
Isanbul	2,008	2,012
Japan	0,999	1,001
Kairo	14,91	14,95
London	14,525	14,565
New-York	4,209	4,217
Rio de Janeiro	0,294	0,296
Umsatz	1,738	1,742
Amsterdam	169,33	169,67
Athen	2,587	2,593
Brüssel	58,39	58,51
Bukarest	2,517	2,523
Budapest	—	—
Danzig	81,82	81,98
Helsingfors	6,264	6,276
Italien	21,58	21,62
Jugoslawien	5,994	6,006
Kaunas (Kowno)	41,88	41,96
Kopenhagen	75,32	75,48
Lissabon/Oporto	13,22	13,24
Oslo	73,18	73,32
Paris	16,49	16,53
Prag	12,465	12,485
Reykjavik	65,73	65,87
Riga	79,72	79,88
Schweiz	81,15	81,31
Sofia	3,057	3,063
Spanien	34,39	34,45
Stockholm	74,58	74,72
Tallin/Reval	110,59	110,81
Wien	51,95	52,05

Londoner Goldpreis.

Berlin. Der Londoner Goldpreis betrug am 6. Oktober in deutsche Währung umgerechnet für eine Unze Feingold 86,8488 RM, für ein Gramm 2,79216 RM.

Berliner Produktenbericht

Die Haltung im Berliner Weizenmarkt ist wieder schwächer geworden. Trotzdem das verfügbare Verkaufsmaterial sich nicht übermäßig vergrößert hatte, genigte doch der außerordentlich geringe Bedarf der Müller, Exporteure und Händler, um die Preise um etwa 2 Mark zu drücken. Auch im Roggenmarkt überwogen Abgeber. Die Deutsche Getreidehandels-Gesellschaft war zwar weiter Käuferin, sie konnte aber das vorhandene Material nicht in vollem Umfang aufnehmen. Soweit Stützungen durchgeführt wurden, erfolgten diese für handelsrechtliche Lieferung auf einem Niveau, das etwa 1 Mark niedriger als gestern lag. Eine Exportbesserung in beiden Getreidearten ist bisher nicht eingetreten. Auch die Müller klagen weiter über schlechtes und unrentables Mehlgeschäft. In Bezug auf Preisforderungen bestand auch heute die Aussicht, billiger ankommen, doch wurde von dieser Möglichkeit nur ganz vereinzelt Gebrauch gemacht, sowohl Tagesbedarf zu decken blieb. Gerste behielt im Futter- und Industriesorten Frage, es fehlten aber Abgeber. Hafer tendierte bei kleinstem Angebot fest.

Getreide

Die Marktlage ist im großen und ganzen nicht verändert. Man notierte Gerste infolge des immer geringer werdenden Angebotes 5 bis 10 Pfg. höher.

Es wurde notiert (Frachgrundlage Bremen in RM, p. Ztr.) Weizen 76 kg 10,50; Roggen 72/73 kg 8,30; Inlands/Auslandsgerste 9,60; Plata sowie Donau-Gallox Mais 8,15; Milo corn 7,65; Hafer 53/54 kg 7,75; Eosinroggen 7,15.

Kaffee

Die Santosofferten mit festen Verschiffungsterminen wurden allgemein zurückgezogen. Umsatz wurden kaum getätigt. Die Preise blieben fest.

Oldenburger Ferkel- und Schweinemarkt. Oldenburg. Auftrieb: 603 Tiere, davon 581 Ferkel und 22 Laufschnitten. Preise: 6-Wochen-Ferkel 4-6, 6-8; 8-10; 8-11. Laufschnitten 3-4 Monate alt 15-19, 4-6, 19-25. Marktverlauf schlecht. Nächster Markt Donnerstag 13. Oktober.

Saatenstand Anfang Oktober

Berlin. Die zumeist trockene und heitere Witterung im September war für Erntearbeiten und die weitere Entwicklung der Hackfrüchte und Futterpflanzen im allgemeinen sehr förderlich. Vereinzelt aufgetretene Trockenschäden sind durch öftere Niederschläge in der zweiten Monatshälfte des September gemildert, wo mit der Kartoffelernte in diesem Jahr verhältnismäßig frühzeitig begonnen wurde; sie verspricht nach Menge und Beschaffenheit zufriedenstellende Erträge. Zucker- und Runkelrüben, die zunächst wegen Mangel an Feuchtigkeit etwas zurückgeblieben waren, haben sich nach den Niederschlägen Ende September wieder erholt. Die Ernte vom zweiten Wiesen- und Kleeschnitt ist fast überall zufriedenstellend ausgefallen. Unter Zugrundelegung der Zahlennoten 2 — gut, 3 — mittel und 4 — gering, ermittelt sich im Reichsdurchschnitt folgende Begutachtung: Spätkartoffeln 2,6 (Vormonat 2,6), Zuckerrüben 2,7 (2,6), Runkelrüben 2,6 (2,6), Klee 2,7 (2,7), Luzerne 2,6 (2,7), Bewässerungswiesen 2,4 (2,5), andere Wiesen 2,7 (2,8).

Amerikanische Baumwolle

(Aus dem Bericht der Bremer Baumwollbörse)

Donnerstag, 6. Oktober

Bremen

Loko: 8.24 cents (vorige Notierung 8.33 cents)

Termine:	Okt.	Dez.	Jan.	März	Mai	Juli
Voriger Schluß	—	8.09/03	8.12/07	8.19/17	8.31/27	8.38/35
Eröffnung	—	7.96/92	8.00/7.95	8.09/05	8.20/17	8.29/28
13 Uhr	—	7.98/92	8.03/7.96	8.12/07	8.23/19	8.32/28
16.20 Uhr	—	7.97/90	8.00/7.92	8.09/04	8.19/15	8.28/23
Heutiger Schluß	—	8.01/7.97	8.04/00	8.16/13	8.25/21	8.34/30
Abrechnungspreise 13 Uhr	7.95	7.95	7.99	8.09	8.21	8.30

New York

Loko: 7.05 cents (vorige Notierung 7.10 cents)

Termine:	Okt.	Dez.	Jan.	März	Mai	Juli
Voriger Schluß	6.93	6.99/7.01	7.05	7.13/14	7.25/26	7.32/34
Eröffnung	6.90	6.99/7.02	7.04	7.11/12	7.21/23	7.32
11.45 Uhr	—	7.04/05	7.10/11	7.20	7.29/30	7.37/39
Heutiger Schluß	6.92	6.99/7.00	7.04/05	7.14	7.22/23	7.30

Liverpool

Loko: 5.79 pence (vorige Notierung 5.86 pence)

Termine:	Okt.	Dez.	Jan.	März	Mai	Juli
Voriger Schluß	5.60	5.55	5.54	5.54	5.56	5.56
Heutiger Schluß	5.56	5.52	5.50	5.50	5.52	5.52

Bremer Privatbericht

Vormittag: Der Markt eröffnete heute, ungünstig beeinflusst durch schwache Kabelmeldungen aus Amerika abgeschwächt 7 bis 12 Punkte niedriger. Die Nachfrage war zwar etwas lebhafter, jedoch kam größtenteils auch gutes Angebot heraus, so daß die Preise während des Vormittags nur sehr langsam und zögernd einige Punkte gewinnen konnten. Der Markt schloß um 13 Uhr ruhig 1 bis 3 Punkte unter den Eröffnungsnotierungen.

Nachmittag: Der heutige Nachmittagsverkehr eröffnete ohne jegliche neue Anregung still 2 bis 5 Punkte niedriger. Die Nachfrage war größtenteils sehr zurückhaltend und wurde erst kurz vor Schluß vereinzelt etwas lebhafter. Die Preise zogen schließlich langsam einige Punkte an. Der Markt schloß ruhig 6 bis 9 Punkte über den Nachmittagsöffnungsnotierungen.

Der Markt auf Lieferung in New York anregungsfähig mit hausesgünstigen Unterton. Entschadenberichte. Der Markt schloß kaum stetig 1 Punkt höher bis 3 Punkte niedriger. Umsätze 100 000 Ballen.

New Yorker Privatbericht

Der Markt eröffnete willig. Verkäufe der Platzhändler und des Südens. Sicherungen durch Verkäufe. Angebote aufgenommen durch die Spinner. heimischen und auswärtigen Handel. Der Markt stieg auf ungünstige Entschadenberichte. Heftiger Regenfall in den östlichen Tei-

len. Frost in Arkansas, Oklahoma und Louisiana. Frost früher als erwartet. Vereinzelte Käufe. Käufe des Publikums. Wallstreet stetiger. Es wird berichtet, daß Platzmärkte fest. Exporte zunehmend. Später ruhig. Erwartung des Ausfalls des Büroberichts.

Nachmittags machte sich Neigung zur Verschlechterung bemerkbar in Uebereinstimmung mit Weizen und Wallstreet. Politische Spekulationen. Gegen den Schluß anziehend. Aufschlag stark angeregt durch Wallstreet. Klagen über ungünstiges Wetter.

„Cochran Bureau“ schätzt die Ernte auf 10 885 000 Ballen und den Stand auf 52,3 Prozent. „American Cotton Crop Service“ die Ernte auf 11 390 000 Ballen und den Stand auf 54,1 Prozent.

Baumwolldampfer für Bremen

D. Planet von Corpus Christi Bil. 250 klar. 4. 10. ges. 5. 10. — D. Trifels von Galveston Bil. 5361 klar. 4. 10. ges. 4. 10. — D. Trifels von Houston Bil. 4883 klar. 5. 10. ges. 6. 10. — D. City of Baltimore von Norfolk Bil. 212 klar. 6. 10. ges. 7.

Streubaumwolle

Das Quantum der gelieferten Streubaumwolle beträgt aus: D. Berlin von New York keine Streu. — D. Stuttgart von New York keine Streu.

In Amerika ist der Markt am 12. Oktober (Columbus-Day) geschlossen.



Mehr und Waffen



Was kostet die restlose Vernichtung Deutschlands?

Für 800 Millionen machen Frankreichs Flieger Berlin dem Erdboden gleich

Der ganze, kalt berechnende Sadiasmus des Franzosen wird wieder einmal grell beleuchtet durch den Artikel eines französischen Marine-Ingenieurs Comille Rougeron, der vor kurzer Zeit in der französischen Luftfahrtzeitschrift „Les Ailes“ erschien. Dieser Mann, der eine hervorragende Stellung einnimmt, behandelt in dem Artikel die Frage, wieviel Frankreich wohl die Zerstörung Deutschlands kosten würde. Er geht hierbei mit einer grauenerregenden, echt französischen Selbstlosigkeit vor, und man erkennt mit Schrecken, wie verhältnismäßig „billig“ heute über ein 70 Millionenwert das größte Unglück gebracht werden kann. Der Berechnung liegt zugrunde, daß Deutschland mit Stumpf und Stiel vernichtet werden soll. Es sollen nicht nur Fabriken und Werkstätten, Städte und Dörfer, sondern es sollen Wälder und Felder, kurz alles menschliche, tierische und pflanzliche Leben in Deutschland vernichtet werden.

Rougeron stellt fest, daß eine Explosionsbombe im Gewicht von 1800 Kilo ausreichen würde, um ungefähr im Kreise von 50 Quadratkilometern alles Leben zu zerstören. Danach braucht man zur Vernichtung eines hektars Land Bomben zum Preise von rund 2300 RM. Dies sind aber noch nicht die Gesamtkosten der Zerstörung. Einen größeren Anteil der Kosten erfordert die Zerstörung des Beiges durch die Bombenflüge. Man muß nämlich damit rechnen, daß ein Bombenflugzeug zum Preise von 100 000 RM. in 200 Flugstunden im Kriege abgeschrieben werden muß, d. h. es ist nachher für Kriegszwecke nicht mehr zu gebrauchen. Es betragen seine Kosten für 150 Kilometer Flugstrecke also 1000 RM. Demnach kostet die Zerstörung eines hektars Land bei 150 Kilometer Flugstrecke 3300 RM., plus 100 RM. kommen im Ganzen also 3400 RM. dabei heraus. Bei 500 Flugkilometern ist der Betrag aber schon weit höher. So beträgt es schon auf rund 6000 RM., so daß in diesem Fall eine Zerstörung des gleichen Beiges schon fast 10 000 RM. kosten würde. Es müßten also die veranschlagten Bomben je nach der Entfernung auch veränderten hohen Kosten verurteilt werden. So würde nach Rougerons Berechnung das Fluggebiet für 3 Millionen RM. zerstört sein, während die Vernichtung der Weichselschlucht mit 800 Millionen Kosten der Weichselschlucht nach Rougerons Meinung sehr „rentabel“, ja, er geht sogar soweit, alle Zerstörungen rentabel zu halten, deren Kosten geringer sind, als der Wert des zerstörten Gebiets. Für die verschiedenen Provinzen errechnet er die folgenden Kosten: Für die Provinz Schleien mit 40 000 Quadratkilometern sind 40 Millionen, für Schlesien-Großstein dagegen nur 15 Millionen erforderlich. Die Polen könnten Ostpreußen trotz seiner Größe von 38 000 Quadratkilometern schon für 25 Millionen zerstören.

Der Artikel dieses Franzosen ist charakteristisch für die Stimmung in Frankreich und ist wohl wert, im ganzen deutschen Volk beachtet zu werden. Man sollte ihn jedem Pazifisten unter die Nase halten, wenn er von der Friedensliebe des französischen Volkes spricht. Man wird ihn in diesen Kreisen als Hirngespinnst und Unmöglichkeit erklären, ohne zu bedenken, daß die Durchführung des Planes angeht der völligen Entwaflung

Deutschlands durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt und nur zu bald fürsetzbare Wirklichkeit werden kann. Wenn Deutschland auch langsam anfängt, den positiven Luft- und Gasflug, der uns noch gnädigst erlaubt ist, zu spezifizieren, so muß doch immer wieder die Forderung nach aktivem Luft- und Gasflug, z. B. einer eigenen Luftflotte, Abwehrgeschützen usw. erhoben werden. Angesichts dieser unerhörten französischen Drohungen heute mehr denn je.

Das ist Polen

Der polnische Verband der Legionäre, d. h. der Angehörigen der Freiwililigen-Legion, die sich für die Stimmung in Frankreich und ist wohl wert, im ganzen deutschen Volk beachtet zu werden. Man sollte ihn jedem Pazifisten unter die Nase halten, wenn er von der Friedensliebe des französischen Volkes spricht. Man wird ihn in diesen Kreisen als Hirngespinnst und Unmöglichkeit erklären, ohne zu bedenken, daß die Durchführung des Planes angeht der völligen Entwaflung

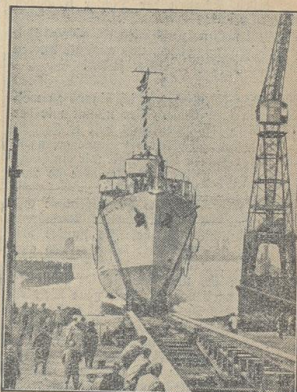
hatte, sondern aus perverter Veranlassung.

Was es sind nicht nur die in militärischen Stellungen verordneten Legionäre, die den Aufbruch ihres Korps zu zweifelhaft gemacht haben. Da wurde z. B. der Wojewode von Pommern, Viktor Lamot, von seinem Posten plötzlich abberufen. Die Warschauer Regierung hatte ihn lange Zeit nicht fallen lassen wollen und gegen die ihn erhobenen Vorwürfe protestiert, bis er nicht mehr zu halten war. Viktor Lamot heißt in Wirklichkeit Brona, das bedeutet: der Nahe, und dieser Brona hatte im Jahre 1914 die Strafsgerichte sehr lebhaft beschäftigt. Er ist das uneheliche Kind eines Priesters Wlodyslaw. Der Priester hatte sich von der Mutter des Kindes, seiner Haushälterin, getrennt und ihr Alimente gezahlt, so daß Brona eine höhere Schulbildung genießen konnte. Als Brona 18 Jahre alt geworden war, stellte der Priester seine Zahlungen ein. Brona, der damals als Journalist tätig war, wandte sich darauf an seinen illegitimen Vater mit der Drohung, er werde ihn vor der Öffentlichkeit bloßstellen, falls er ihm nicht eine gewisse Summe ausbezahle, und nach einem Besuche Bronas wurde der Priester tot aufgefunden. Lamot, der nicht in Weibchen stellt, daß er und jener Brona ein und dieselbe Person ist, wurde des Mordes angeklagt, aber wegen Weibsmannes freigesprochen. Vor Gericht beschrieb er, daß der Geistliche sein Vater war, und behauptete, jene habe versucht, sich an ihm anzuschließen zu vergehen, worauf es zu einem Aufruhr gekommen sei, bei dem der Geistliche plötzlich tot zusammengeknallt sei. Als Regionalverwandter Lamot es, die Zurechnung Blutschuld zu gewinnen, so daß er trotz völliger Unfähigkeit den hohen Posten eines Wojewoden von Pommern erhält. Auf diesem Posten zeichnete er sich durch besondere Zügellosigkeit aus, vor allem machte er aus seinem Haß gegen die katholische Geistlichkeit nie ein Hehl. In einer Diensthandlung warnte er seine Beamten vor

dem Verkehr mit der katholischen Geistlichkeit, die er in offiziellen Schreiben ausnahmslos als staatsfeindlich bezeichnete. Aber nicht die Enttarnung der Öffentlichkeit über diese Grundgebungs schein ihn schließlich auf seinem Posten unmöglich gemacht zu haben, sondern ein Hundel mit Villanten, der recht anständig war.

Frankreichs Beton-Front von den Vogesen bis zur Nordsee

Dem belgischen Kriegsministerium sind jetzt nähere Mitteilungen zugegangen über die Befestigungsarbeiten, welche Frankreich von den Vogesen bis zur Nordsee ausführt. Die lothringischen Metall- und Kohlenbeden sind ringsum ebenso wie die Festungen Metz und Straßburg mit zahlreichen neuen Forts besetzt. Von Lothringen bis Berdan läuft eine ununterbrochene Linie von Befestigungen, die bis zum Kanal in abgeklärter Form fortgesetzt wird. Dazwischen sind noch zahlreiche Beton-Blockhäuser errichtet, die ähnlich wie die Forts spezielle Bedeutung haben. Unterirdische Material- und Munitionsdepots wie Maschinenabwehrstellungen vervollständigen die Reihe. An der italienischen Grenze sind die Alpen im gleichen Sinne ausgebaut, und neben den Eisenbahnen befinden sich große Munitionslager in nächster Nähe der Grenzstellungen. Die ganze Beton-Front, die über 200 Milliarden Francs nach dem Vorkurslauf kosten sollte, wurde im Sommer 1935 vollendet sein und dann von einem Teil der Armee ständig besetzt.



... und Frankreich rüstet weiter.

Im Hafen von Dantirgen fand dieser Tage die Taufe und der Stapellauf eines neuen Torpedobootzerstörers der französischen Marine statt. Das Schiff erhielt den Namen „Bauquelin“.

9. Oktober Nationalsozialistischer Großflugtag

Verlosung von Rundflügen durch Programmkauf

Herbstschlacht 1917 in Flandern

Von Oberstleutnant a. D. Hugo Kaupisch

Vor 15 Jahren — September 1917: Die Herbststürme brachten über die flandrische Ebene und ja-gen dicken Regenwolken vor sich her. Unergründliche Wasserfluten trafen sich herüber auf das Land. Tagelang, nächtelang. Dann quollen dicke Nebel aus dem nassen Boden und füllten alles in einen undurchdringlichen Schleier.

Doch das Brausen und Heulen des Sturmes, das Rauschen und Klatschen des Regens werden überhört vom Lärm der tosenden Schlacht, vom scharfen Knall und dumpfen Dröhnen der Wschüsse, vom Himmeln der Maschinengewehre, vom Säusen und Heulen und Gurgeln der Granaten, vom Krachen der detonierenden Geschosse aller Kaliber.

schüßte, mit dem Probieren der Gasgeschosse und mit dem tiefstschwarzen Qualm der Flammenwerfer. Es geht es Tag für Tag, Nacht für Nacht. Seit Anfang Juli überhüllten die Engländer den linken Flügel der deutschen 4. Armee mit Unmengen von Brisanz- und Gasmunition. Seit Ende Juli führen sie immer wieder schräge Divisionen zum Angriff gegen die deutschen Stellungen vor. An breiter Front, in zahlreichen Wellen hintereinander, unter dem Schutz von Tanks und von künstlichem Nebel steigen die Kommissen aus ihren Trichterstellungen, überrennen die schwachen Befestigungen des Vorderfelds und drängen hinter der Feuerwalde ihrer Artillerie vor gegen die Hauptstellung der deutschen Kampfkompanien. Erschütterte und frische Kampftruppen, Maschinengewehre, Panzergrenadiere, Bajonett- und Flammenwerfer halten blutige Ernte. Die Reservisten werden eingelegt. Rasch schießen die Artillerien in das Kampfgewühl. Die deutschen Eingreifsddivisionen eilen auf Lastkraftwagen an die bedrohten Punkte, häufen zum Gegenangriff vor, drängen den Engländer zurück. Hin und her wogt der Kampf, der Großangriff hat sich aufgelöst in Einzelgefechte, die noch todelang hie und da wieder auflodern, bis der nächste englische Großangriff nach gründlicher Vorbereitung anbricht.

Das Ziel dieser zähen englischen Angriffe ist die Inbesitznahme des Höhenzuges Hohlbeke — Gelweld — Zonnebete — Bassebendale — Westroosebete — Staden. Von hier aus flankieren und verhindern die Deutschen den geplanten Vorstoß in Richtung Osten — Zeebrugge, gegen die Basis der deutschen U-Boote, die von dort aus Englands Lebensnerv durchschneiden werden.

Fast sieben Wochen, vom 22. Juli bis zum 6. September, hatte die Sommerschlacht in Flandern tobte. Trotz ungeheurer Überlegenheit an Truppen, Artillerie und Munition hatten die Engländer ihr Ziel nicht erreicht. Nur bis in die Linie Hohlbeke — Vangemard hatten sie die Deutschen zurückgedrängt. Doch die schlechte Jahreszeit nahte; alle tat not!

Nach zwölfstündiger artilleristischer Vorbereitung geht am 20. September ein furchtbares Trommelfeuer ein, der Ansturm zur Herbstschlacht in Flandern. Zwei Tage dauert ununterbrochen der Orkan von Eisen und Gas über die deutschen Stellungen. Am 20. September bricht der Großangriff in 15 Kilometer-Breite von Vangemard bis Zonnebete aus. Während die Engländer nordwestlich Zonnebete nur geringe Fortschritte machen, erreichen sie zwischen Zonnebete und Gelweld die erste Höhenlinie, werden aber wieder hinuntergemornt.

Am 20. September erfolgt ein neuer, systematisch vorbereiteter Angriff in breiter Front. Wieder erreicht der Engländer den Höhenrücken, wieder bräutet er in Zonnebete und Gelweld ein. Wieder

werfen die Deutschen den Feind bis zum Mittag von den Höhen herunter und aus den Trümmern der beiden Dörfer hinaus. Englische Gegenangriffe erfolgen. Bis in die Dunkelheit toben die Kämpfe. Unvergänglich der Ruhm erringt sich das Pfüller-Regiment 34, dessen Bereitschaftskompanien den weit überlegenen Feind am Nachmittag wieder aus Zonnebete vertreiben. Furchtbar waren die englischen Verluste an diesem blutigen 20. September. Erst am 4. Oktober griffen die Engländer wieder an. Zonnebete fiel an diesem Tage endgültig in ihre Hand und damit der Schlüssel zum südlichen Teil des Höhenzuges.

Noch sieben Großangriffe waren nötig, bis die Engländer in den endgültigen Besitz des erstrebten Höhenrückens bis Bassebendale gekommen waren; ein letzter Versuch, aus den nördlichen Teil der Höhen bei Westroosebete zu gewinnen, scheiterte am 2. Dezember unter blutigen Verlusten.

Die Herbstschlacht 1917 in Flandern war beendet. Zwei hatten die Engländer ihr Ziel zum größten Teil erreicht, aber der Gewinn war mit ungeheuren Verlusten erkauft worden und hatte dann doch nicht die erwartete strategische Auswirkung. Die deutschen Truppenstärke aber, die hier in Flandern vom Frühling bis in den Winter 1917 gegen einen an Zahl und an Material mehrfach überlegenen tapferen Gegner und mit den Unbilden der Witterung gekämpft hatten, hatten neuen, unerbittlichen Ruhm erworben. Ihre Leistungen werden fortleben, solange es noch ein deutsches Volk und deutsche Jugend gibt.

6. Ravite.